

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Bum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Denkschrift, die in diesem Sommer dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verfloßenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpfleger in Instruktionkursen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Mag es immerhin mit diesem „Ausbilden“ seine eigene Verwandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drastisches Bild von dem fieberhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird. Dieser Eindruck wird ergänzt und bestätigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfachblätter schier in jeder Nummer erbringen. So ist festgestellt worden, daß in einem einzigen, beliebig herausgegriffenen Monat des verfloßenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Teilnehmern besuchte Instruktionkurse stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpfleger, fünf für weibliche Jugendpfleger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städtetage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmontat auch noch mehrere Blumentage eigens für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, davon hat jeder von uns Gelegenheit gehabt, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupps wandernder Knaben und Mädchen begegnete, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege, meist Lehrern, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren in diesem Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jungdeutschlandbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im wörtlichen Sinne zusammenrommelte. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf die Ergerzierplätze geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Feldgottesdienst, richtige Manöver abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bahnfahrt war in der Regel unentgeltlich und breite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Festen, an diesen Massenparaden des Jungdeutschlandbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätzungsweise anzugeben. Mit den 1½ Millionen, die die bürgerlichen Parteien im Preussischen Landtag, oder mit den 100 000, die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Bei-

hilfe zu solchen örtlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlich-nationalen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den städtischen Stats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover M 14 000, in Magdeburg gar M 100 000.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, mit denen Privatleute, die schwerreichen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmerkreisen, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Essen wurden neuerdings, um bloß wenige Beispiele herauszugreifen, M 70 000, in Mühlhausen (Thüringen) M 115 000, in Halle M 500 000 von privater Seite zum Zwecke der Jugendpflege gestiftet. Die

vereinen austauschen und ihnen bei Lohnkämpfen in den Rildten fallen.

Soll sich die organisierte Arbeiterschaft das gefallen lassen? Will sie mit verschränkten Armen zusehen, wie ihre Jugend systematisch zu Feinden der Arbeiterbewegung erzogen wird?

Wer es nicht will, wer die Zumutung zu diesem Massen-selbstmord entrüstet von sich weist, muß aber auch an dem Ausbau der Gegenaktion, der freien Jugendbewegung mit äußerster Energie mitarbeiten.

Gewiß sind unsere Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenstaates, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunützen. Überall haben wir unsere Jugendausschüsse, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterschaft muß sie in diesem Wert unterstützen, und sie kann sie unterstützen.

In der Arbeitsstätte, in der Fabrik, auf Bauten steht jeder in fortwährender inniger Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Jeder weiß, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Vergewissert euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unserer Jugendausschüsse, die Versammlungen, Feste, die Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, ob sie in unseren Jugendheimen verkehren. Sorgt dafür, daß sie über die Absichten der gegnerischen Vereine aufgeklärt werden. Keiner unserer jugendlichen Kameraden hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu suchen, mag es sich um einen frommen Jünglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bürokratie ins Leben gerufenen Jugendklub an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem strebe man natürlich dahin, daß die jungen Leute, mit denen man in der Fabrik oder der Backstube zusammenarbeitet, unserer Organisation zugeführt werden. Dann erhalten sie ohne weiteres und ohne besondere Kosten auch das Jugendblatt, die „Arbeiterjugend“, zuge stellt, das wirksam zu ihrer prinzipiellen Aufklärung beitragen wird. In jeder Werkstelle sollte aber auch unbedingt dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit alle, die der Gewerkschaft nicht gleich gewonnen werden können, zunächst Probeexemplare unseres Jugendorgans zugestellt erhalten und sie nachdrücklich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebes, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezuges tragen.

Ist so jeder gewerblich tätige aufgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitsstätte ein Agitator für das Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abonnenten vollzumachen. Wir haben nur dieses eine Blatt, in dem wir der Jugend unsere Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tüchtigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner über Duzende von Jugendzeitschriften verfügen und durch Hunderte von Traktäthen und Broschüren sie in ihr Lager herüberzuziehen versuchen. Um so energischer muß unsere Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von euch praktische Jugendarbeit in unserm Sinne leisten.

Ans Werk, Kollegen und Kolleginnen! Dieser Winter sei ganz besonders der Agitation unter unserer Jugend gewidmet!

Ent jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch

Krieg und Christentum.

Ihr mögt von Kriegs- und Heldenruhm
Soviel und wie ihr wollt verkünden,
Nur schweiget von eurem Christentum,
Gepredigt aus Kanonenschlünden!
Bedürft ihr Proben eures Muts,
So schlagt euch wie die Heiden weiland,
Vergießt soviel ihr müßt des Bluts,
Nur redet nicht dabei vom Heiland.
Noch gläubig schlägt das Türkenheer
Die Schlacht zum Ruhme seines Allah,
Wir haben keinen Odin mehr,
Tot sind die Götter der Walhalla.
Seid was ihr wollt, doch ganz und frei
Auf dieser Seite wie auf jener;
Verhaßt ist mir die Heuchelei
Der kriegerischen Nazarener.

Friedrich Bodenstedt.

evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Jünglingsvereine 1½ bis 2 Millionen Mark im Jahre auf.

Wie winzig sind demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeiterschaft für ihre Gegenaktion, die freie Jugendbewegung gegenwärtig noch aufbringt! Und was steht für die organisierte Arbeiterschaft auf dem Spiel!

Denn darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse, dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats, abspenstig zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlose, ja anscheinend nützliche Tendenzen zur Schau tragen, wie die Wanderungen und Leibesübungen der Jugend, verfolgen, das wird in den Ministererlassen unverblümt zugestanden, in Wahrheit keinen andern Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitserfeindlichen Sinne.

Zu einem umfassenden jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, der genau wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die wütende Bekämpfung der Arbeiterbewegung eingedrillt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verheerung der heranwachsenden proletarischen Generation noch zu fühlen bekommen, wenn die Opfer der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Kerntuppen in den gelben Streikbrecher-

Wenn das Festhalten an der langen Arbeitszeit seitens unserer bürgerlichen Kreise bisher Unverstand gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft Frevel zu nennen sein.

Professor Abbe.

prächtigerer Kampfpfeil zufallen; denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

Die praktischen Folgen — merk's, Berlin!

Unter diesem vielversprechenden Titel geht „Das katholische Deutschland“ jetzt bereits in einem Artikel zur Attacke gegen die christlichen Gewerkschaften über; das Blatt zieht den ganz richtigen Schluss aus der Enzyklika des Papstes, daß dieser in seinen Hoffnungen auf Propagierung der rein katholischen Fachvereine nicht getäuscht werden dürfe. Es schreibt:

„Was nützt mir die Ernte, wenn ich nicht zur Sense greife, und der gebahnte Weg, wenn ich zu ängstlich bin, loszumarschieren?“ Der Heilige Vater hat den „Berliner“ freie Bahn gemacht. Sein innigster Wunsch ist es, daß nun die „Berliner“ in alle Diözesen eindringen und durch Vereinsgründungen die treuen Katholiken um das katholisch-gewerkschaftliche Banner sammeln. Ohne die „Christlichen Gewerkschaften“ direkt zu bekämpfen, müssen die „Berliner“ überall Vereine gründen und dürfen, wie das auch der Heilige Vater tut, erwarten, daß die Kraft der katholischen, auch in der Enzyklika festgelegten Grundsätze die katholischen Arbeiter sämtlich ihnen zuführen wird. Erfüllen wir also die Hoffnungen des Heiligen Vaters, seien wir nicht zu schwach und feig! Aus der Enzyklika ergibt sich als

Erste Folge: Der Berliner Verband muß in allen Diözesen katholische Gewerkschaften gründen.

Zweite Folge: Niemand, selbst ein Bischof nicht, vermag nunmehr die Gründung von „Berliner“ Vereinen zu hindern. Die deutschen Bischöfe denken auch gar nicht daran. Sagen sie doch selbst in ihrem Ausschreiben, daß die Enzyklika mit ihren Vorschlägen übereinstimmt.

Dritte Folge: Gegen jedes Hindernis, das der Gründung katholischer Gewerkschaften bereitet wird, darf und soll man an die Bischöfe und den Heiligen Stuhl rekurrieren. Die Befehdung der „katholischen Fachvereine“ ist ausdrücklich verboten.

Vierte Folge: Die „Christlichen Gewerkschaften“ müssen vor jeder Maßnahme, die die Sittenlehre der Kirche berühren, namentlich vor Streiks, das Urteil der Bischöfe einholen.

Fünfte Folge: Alle katholischen Mitglieder der „Gewerkschaften“ müssen — dafür haben die betreffenden Bischöfe zu sorgen — katholischen Arbeitervereinen (ihrer Richtung) beitreten. Bisher ist, wie statistisch feststeht, kaum ein Fünftel der „Christlichen“ in den religiösen Arbeitervereinen.

Sechste Folge: Wenn auch der Streit darüber, was besser ist, aufhören soll, so ist doch klar, daß wir die Enzyklika gegen falsche Auslegungen in der „Cölner“ Presse verteidigen, nötigenfalls die Bischöfe und den Heiligen Vater gegen solche katholische Zeitungen anrufen müssen, welche den Sinn des Rundschreibens fälschen.

Siebte Folge: „Berlin“ muß nun, um den Willen des Papstes zu erfüllen, überall Propaganda machen, ja es muß dies tun, sogar um der unsterblichen Seelen willen; denn es ist gar kein Zweifel, daß trotz aller „Cölner“ Fälschungen die „christlich“ organisierten katholischen Arbeiter erkennen werden, daß der Papst ihre weitere Zugehörigkeit zu diesen Vereinigungen nicht genehmigt, und für viele von ihnen wird dies ein Grund sein, auszutreten. Wohin sollen diese gehen? — Ein „christlicher“ Heber hat zwar bereits gesagt: „Bieber zu den Notizen als zu den Berlinern!“ Aber so denken doch wohl noch nicht die meisten „Christlichen“.

Daher merk's wohl, Berlin: Wenn du jetzt nicht zu Neugründungen in allen Diözesen schreitest und eine umfassende Propaganda aufnimmst, versündigt du dich gegen die Absicht des Heiligen Vaters und der deutschen Bischöfe, versündigt du dich an den katholischen Arbeitern selbst. Merk's Berlin!

Frisch auf, voran! Das ganze katholische Deutschland muß dein werden! **Berolinensis.**

Die Fachabteiler werfen also frisch-fröhlich den christlichen Gewerkschaften den Fehdehandschuh hin.

Auch die vom Grafen Oppersdorff herausgegebene katholische Zeitschrift „Wahrheit und Klarheit“ geht scharf gegen die „Cölner“ Richtung vor und wendet sich besonders gegen die Auslegungsmittel, die an der päpstlichen Willensäußerung versucht werden. Es heißt in „Wahrheit und Klarheit“ u. a.:

Die „Cölnische Volkszeitung“ ist gewillt, trotz der durch die Enzyklika erfolgten Verurteilung der zurzeit vorliegenden Prinzipienformulierung der christlichen Gewerkschaften an den irigen, eben verurteilten Grundsätzen dieser Organisation festzuhalten; wir hoffen, daß wir uns irren; denn eine solche Handlungsweise wäre eine schwere Verurteilung an katholischer Arbeiterschaft und Kirche.

Und weiter:

Die katholischen Arbeiter werden vielmehr in den katholischen Bezirken, in denen bislang infolge des Widerstandes jener katholischen Arbeitervereine das Pastorale vom Jahre 1900 nicht durchgeführt wurde, die katholische Gewerkschaftsorganisation gemäß dem Willen des Heiligen Vaters mit aller Macht verwirklichen.

Nicht die christlichen Gewerkschaften sind die Regel für Deutschland, sondern die Regel, das Normale und Vorschriftenmäßige sind die katholischen Organisationen, wie sie Rom empfiehlt!

Aber die Wirkungen des den christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften so unangenehmen Sendschreibens aus Rom machen sich auch bereits in anderer Weise bemerkbar. In Berlin sollte in einer studentischen Versammlung Dr. Karl Sonnenschein, der Leiter des Sekretariats sozialer Studentenarbeit, der zugleich in der Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Gladbach tätig ist, einen Vortrag aus seinem Fachgebiet halten, welcher mit Gewerkschaftsarbeit und Enzyklika in gar keinem Zusammenhang stand und der schon seit Monaten festgelegt war. Vor Eröffnung des Vortrages, zu dem sich zahlreiches Publikum aus akademischen Kreisen eingefunden hatte, benachrichtigte ein Vertreter der Berliner Fürstbischöflichen Delegatur den Redner, Kardinal Kopp habe jedoch telegraphisch den Vortrag des Volksvereinsvertreters „unter sagt“. Der Vortrag konnte infolgedessen nicht stattfinden. An die Mitteilung schloß sich allerdings eine Mißtrauensumgebung des akademischen Publikums gegen die überraschende Maßregel des Breslauer Kirchenfürsten, welche denselben aber jedenfalls recht kalt lassen wird. Nach den Gewerkschaften kommt also jetzt schon ein „Volksverein“ an die Reihe. Werden die Herren von der Cölner Richtung den Mut haben, ernstlich dagegen zu opponieren?

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Hamburg-Altonas. (Schluß.)

Wir haben schon in letzter Nummer hervorgehoben, daß die Ermittlung von Einzellöhnen diesmal in besserem Maße als bei früheren Erhebungen gelang und somit ein einwandfreieres Bild des Durchschnittsverdienstes unserer Kollegenschaft gefunden werden kann. Dennoch wollen wir im voraus nochmals betonen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie für solche statistische Aufnahmen noch immer nicht in der Weise geschult sind, wie es in ihrem eigenen Interesse wünschenswert und notwendig wäre. Vor allem stößt eine volle Klärung der Verhältnisse im Affordwesen, wie wir sehen werden, heute noch auf Schwierigkeiten, die erst zu überwinden sind, wenn die Affordarbeiter selber sich von der unbedingten Notwendigkeit ganz detaillierter Erhebungen im allgemeinen Berufsinteresse haben überzeugen lassen. Heute ist dies noch nicht durchgängig der Fall, sondern ein beträchtlicher Teil dieser Gruppe scheint heute noch in der Tat zu glauben, es könnte den Lohnverhältnissen etwas schaden, wenn die Öffentlichkeit genau erfährt, wie diese gestaltet sind. Sie halten deshalb mit ihren Angaben zurück. Dabei ist in Wirklichkeit nur ein kleiner Teil der im Afford Arbeitenden günstiger gestellt — der weitaus größte Teil verdient in unserer Branche nicht mehr als die Lohnarbeiter. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Gewinnung eines klaren Bildes dadurch erschwert wird, daß viele in gänzlicher Regellosgkeit heute einmal in Afford, morgen in Stundenlohn arbeiten, daß bei einem weiteren Teile feste Wochenlöhne ohne Abzug von Feiertagen usw. in Frage kommen und angegeben werden, während andere allerdings auch von Wochenlöhnen berichten, in Wirklichkeit aber ebenso jede nicht gearbeitete Stunde abgezogen bekommen, wie die eigentlichen Stundenlöhner. Alle diese verschiedenen Verhältnisse müssen aber genau festgehalten werden, wenn von vornherein den natürlichen Gegnern solcher Erhebungen — den Unternehmern — jeder Einwand gegen sie aus der Hand geschlagen werden soll. Und die Schwierigkeiten sind zu überwinden, wenn die gesamte Kollegenschaft selber Interesse an einer solchen Statistik bekennt und die tätigen Sammler des Materials in jeder Weise auf das bereitwilligste unterstützt. Daran fehlt es jedoch heute, wie angedeutet, noch überall — auch in unseren besten Zahlstellen! In die Kollegenschaft ist das Bewußtsein noch viel zu wenig gedrungen, daß solche Zusammenstellungen der tatsächlichen Verhältnisse keine leeren Zahlenspielerien sind, sondern Unterlagen für unsere Lohnkämpfe abgeben sollen und auch zu einem Vergleich dessen, was durch die Organisation erreicht wurde, dienen müssen. Alle Mitglieder sollten es deshalb für ihre Pflicht halten, fortlaufende Aufzeichnungen über ihren Verdienst zu machen, damit sie jederzeit in der Lage sind, ihrem Verbands ein vollständiges und genaues Material zu überweisen.

Wir wenden uns nach diesen Vorbemerkungen nun zuerst den Affordlöhnen zu; sie sind leider (was uns zu obigen Ausführungen besonders veranlaßte) in den Antworten auf den Fragebogen u. G. durchaus nicht eingehend genug behandelt, sondern es ist für die einzelnen worden. Und auch dies noch nicht einmal in allen in Betracht kommenden Betrieben. Ein genauer Durchschnitt läßt sich da natürlich nicht ziehen und es ist deshalb zu beachten, daß die nachfolgenden Zahlen nur als annähernd richtig bezeichnet werden können. Aber sie gestatten, weil alle auf gleiche Weise gewonnen wurden, immerhin einen Vergleich zwischen den einzelnen Betrieben, soweit dort in Afford gearbeitet wird. Uebrigens kommen nur vier Betriebe in Betracht, wo eine größere Zahl der Beschäftigten vorwiegend unter diesem System arbeitet und es fallen — mit einer Ausnahme — im wesentlichen bloß Arbeiterinnen darunter. Diese Ausnahme betrifft den Betrieb „Englische Refsabrik“ im Freihafengebiet auf dem Grasbrook. Bei dreißigstündiger Arbeitszeit in der Woche kommen dort 23 Arbeiter Person nur ein Mindest- und ein Höchstverdienst angegeben nach ihren Angaben durchschnittlich auf einen Verdienst von M 37,39; der Mindestverdienst wird mit M 26, der Höchstverdienst mit M 48 angegeben. 34 Arbeiterinnen dieses Betriebes verdienen bei gleicher Arbeitszeit pro Woche M 17,97. (Ihr Stundenlohn, der aber selten in Frage

kommt, beträgt 25 S.) Die Affordlohnverhältnisse des Betriebes sind verhältnismäßig die besten in Hamburg-Altona.

Bei der Firma P. W. Gaedke (in Eppendorf) haben neben 69 Lohnarbeiterinnen 59 Affordarbeiterinnen ihren Mindest- und Höchstverdienst angegeben. Er schwankt zwischen M 10,50 und M 19, und es ergibt sich dort für alle zusammen ein Durchschnittsverdienst von M 18,25 pro Woche, so daß auf die einzelne Arbeiterin M 13,21 entfällt. (Männliche Arbeiter kommen hier nicht in Betracht).

Bei der Firma G a r t m a n n werden neben 13 Lohnarbeiterinnen 54 Affordarbeiterinnen beschäftigt, deren Verdienste zwischen M 12 und 19 angegeben wurden. Die Gesamtlohnsumme beträgt hier M 831 pro Woche, so daß auf die einzelne Person durchschnittlich M 15,39 entfällt.

Schließlich kommt noch die Firma K e e s e & W i c h m a n n für Affordlöhne in Betracht, wo neben 42 Wochenlöhnern 98 Affordarbeiterinnen ihren Verdienst angeben. Der niedrigste Betrag ist hier mit M 10,50 angegeben, der höchste mit M 20; die Wochenlohnsumme ergibt im Durchschnitt M 1272,25, und auf die Einzelperson entfallen mithin M 12,98. (Außerdem sind in diesem Betriebe noch vier Affordarbeiter angeführt, von denen einer „bis M 34“, die andern „bis M 50“ verdienen sollen.)

Es liegen also hier von 23 Arbeitern und 245 Arbeiterinnen allgemeine Angaben über Affordverdienste vor. Aus dem Zahlenmaterial ergibt sich aber wohl zur Genüge, daß wohl ein Vergleich zwischen den aufgeführten Betrieben angestellt werden kann, daß aber die Angaben des Affordverdienstes noch weit gründlicher gemacht werden müssen, wenn sie zu irgend welchen Unterlagen als einwandfreies Material in Frage kommen sollen. Eine Auskunft über Mindest- und Höchstverdienst genügt nicht, sondern es müssen auf längere Zeit hinaus — mindestens aber ein Vierteljahr lang — genaue Lohnausweise eingefordert werden.

Wenn wir uns den festen Löhnen zuwenden, so sind zunächst Angaben zwischen den Stunden- und Wochenlöhnen zu unterscheiden. Erstere liegen aus sechs Betrieben für 191 Personen vor und geben wir hierüber die nachstehende Tabelle:

Betrieb	Arbeiter			Arbeiterinnen		
	Anzahl	Stundenlohn insgesamt	Stundenlohn im Durchschnitt	Anzahl	Stundenlohn insgesamt	Stundenlohn im Durchschnitt
Mhlert	—	—	—	4	72	18,0
Fehleisen & Rickels	5	210	42,0	9	175	19,4
Gaedke, Hamburg	49	1784	36,4	69	1345	19,5
Gaedke, Ottenfen	7	305	43,5	31	620	20,0
Langnese Wwe.	4	125	31,2	9	173	19,2
Lembke	4	162	40,5	—	—	—

69 Arbeiter haben also zusammen einen Stundenlohn von M 25,86 und für die einzelnen ergeben sich 37,5 S als Durchschnitt; 122 Arbeiterinnen verdienen zusammen M 23,85 oder pro Person 19,5 S in der Stunde.

Die verhältnismäßig zahlreichsten Angaben wurden über Wochenlöhne gemacht. Wir bringen nachstehend eine Tabelle darüber, welche auch einen Vergleich zwischen den einzelnen Betrieben zuläßt; um ein möglichst zusammenhängendes Bild des Wochenverdienstes geben zu können, sind in dieser Zusammenstellung aber nochmals die oben angeführten Stundenlöhne (umgerechnet entsprechend der Stundenzahl für jeden Betrieb in Wochenlöhne) mit aufgeführt worden. Es ergibt sich dann folgendes Resultat:

Laufende Nummer	Name des Betriebes	Arbeiter			Arbeiterinnen		
		Anzahl	Verdienst pro Woche	Verdienst im Durchschnitt	Anzahl	Verdienst pro Woche	Verdienst im Durchschnitt
1	Mhlert	9	278,—	30,90	4	38,16	9,54
2	Berg & Co.	3	71,—	23,66	6	90,—	15,—
3	Commenh	3	73,—	24,33	3	37,—	12,33
4	Englische Refsabrik ..	—	—	—	—	—	—
5	Fehleisen & Rickel ..	5	123,90	24,78	9	101,50	11,27
6	„Fortschritt“	14	478,60	34,18	25	335,70	13,43
7	Gaedke, Hamburg ..	49	1034,72	21,11	69	780,10	11,30
8	Gaedke, Ottenfen ..	11	268,—	24,36	31	359,60	11,60
9	Gartmann	34	1038,—	30,52	13	183,—	14,07
10	Hauc & Sohn	8	222,—	27,75	16	188,—	11,75
11	Herrlich	4	104,—	25,10	5	56,—	11,20
12	Hirsch	2	57,—	28,50	1	11,—	11,—
13	Kühn	2	76,—	38,—	2	23,—	11,50
14	Langnese	4	72,50	18,12	9	100,80	11,14
15	Lembke	4	93,96	23,49	—	—	—
16	Morlang	—	—	—	—	—	—
17	Münster	2	53,—	26,50	6	73,—	12,16
18	Niemann & Dau ..	6	143,—	23,83	5	57,—	11,40
19	Oetker	20	538,—	26,90	78	1076,90	13,80
20	Reese & Wichmann ..	35	936,40	26,74	42	467,—	11,11
21	Reichardt & Co.	—	—	—	—	—	—
22	Sala	13	266,—	20,46	4	53,—	13,25
23	Seibert	2	48,—	24,—	7	73,—	10,43
24	Tappe	7	189,—	27,—	8	93,—	11,62
25	Timm & Co.	3	75,—	25,—	4	42,—	10,50
26	Timm Gebr.	3	82,—	27,33	3	32,—	10,66
27	„Triumph“	10	303,—	30,30	2	22,—	11,—
Summa		253	6624,08	26,18	352	4292,26	12,19

253 Arbeiter haben demnach M 26,18 und 352 Arbeiterinnen M 12,19 durchschnittlich pro Woche verdient. Das

ist besonders für die männlichen Arbeiter unserer Branchen in Hamburg-Altona wahrlich ein sehr ungünstiges Resultat. Der Durchschnittslohn derselben stellt sich z. B. weit unter den der Bäckerarbeiter und die Zusammenstellung beweist nur aufs neue, daß in der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie höchstens eine beschränkte Anzahl Spezialarbeiter ihren Leistungen entsprechend entlohnt werden, um dann dem Fabrikanten als sogenannte Parade-kräfte gelten zu können. Die große Masse der übrigen Arbeitskräfte wird jedoch äußerst minimal abgeloht. Auch der Durchschnittslohn von M 12,19 für die Arbeiterinnen entspricht nur ungefähr dem Mindestlohn, wie er in andern Gewerben an Orte gezahlt wird. Daß die süße Industrie aber bessere Löhne zahlen kann, wird durch einige Betriebe, in die die Organisation guten Eingang gefunden hat, am deutlichsten bewiesen. Die Tabelle spricht hier für sich selbst!

Wer die Verhältnisse im hiesigen Städtegebiet kennt, mußte im voraus, daß das allgemeine Bild nicht anders ausfallen würde. Es wurde deshalb noch versucht, festzustellen, ob wenigstens die älteren, schon lange im Berufsleben stehenden Arbeiter und die Verheirateten höhere Löhne haben. Bekanntlich wird dies ja von den Fabrikanten immer recht gern behauptet, wenn einmal Forderungen gestellt werden. Aber das hierzu vorliegende Material, das wir Raumes halber nicht im einzelnen bringen können, ergibt, daß solche Behauptungen keineswegs zutreffen. Man muß das um so mehr bedauern, wenn man findet, daß unter den von der Statistik bezüglich des Einzellohnes Erfassten nicht weniger als 167 Familienväter und 130 verheiratete Frauen sind! Deren Löhne unterscheiden sich nur ganz ausnahmsweise von solchen der jüngeren oder unverheirateten Leuten zu ihren Gunsten.

Die Bezahlung von Ueberstunden und der Sonntagsarbeit ist gleichfalls noch sehr verschieden. Aus 12 Betrieben liegt hierfür überdies keine Antwort vor, obgleich in einigen derselben sicher in der Saison länger wie gewöhnlich gearbeitet wird; es kommt aber dort jedenfalls keine höhere Bezahlung dieser Zeit in Frage. Der große Betrieb Langnese zahlt nur 3 pSt. Zuschlag (Sonntags auch nur 3 pSt.), Haude & Sohn 10 pSt. (10 pSt.), Herrlich 10 pSt. (? pSt.), Timm & Co. 10 pSt. (? pSt.), Timm Gebr. 10 pSt. (? pSt.), Gaedke-Diensen, 10 pSt. (15 und 20 pSt.), Gaedke-Eppendorf, 20 pSt. (20 pSt.), Münster 20 pSt. (? pSt.), Keesse & Wichmann 20 pSt. (30 pSt.), Tappe 25 pSt. (? pSt.), „Fortschritt“ 25 pSt. (50 pSt.), Gartmann 50 pSt. (50 pSt.). Ferner zahlt Ahlert 70 s (70 s) und schließlich „Triumph“ 70 s (M 1). Bei Heileisen & Nidels, wo überhaupt die Regellostigkeit Regel ist, ist die Bezahlung der Ueberstunden „verschieden“. Also auch auf diesem Gebiete ein Chaos, das der ordnenden Hand der Organisation dringend bedarf!

Das Prämienystem wird vereinzelt im Betriebe Gaedke-Eppendorf angewendet und der Kolonnenakkord tritt in der „Englischen Keksfabrik“ und bei Münster in Erscheinung.

Die Frage, ob die Garderoben für Männer und Frauen getrennt sind, ist aus 25 Betrieben mit 3 a beantwortet worden; es scheint in dieser Beziehung kein Grund zur Klage mehr vorzuliegen. Ueber die Beschaffenheit der Garderoben wurde diesmal keine Auskunft verlangt, bekannt ist aber, daß hier noch mancherlei Beschwerden vorliegen und werden diese Verhältnisse einmal gründlich durch eine Sonderbefragung klargestellt werden müssen. Unseres Erachtens hat die Arbeiterschaft nicht nur einen beliebigen Raum zum Auskleiden zu verlangen, sondern sie kann beanspruchen, daß dieser sich in ordnungsmäßigem Zustande befindet.

Im argen liegen aber jedenfalls noch die Verhältnisse betreffs der Aufenthaltsräume während der Pausen. In dem großen Betriebe von Keesse & Wichmann sind keine vorhanden; sie fehlen ferner bei Tappe, Seibert und bei Münster. Bei Gartmann liegen die Verhältnisse „verschieden“, sind also ungenügend.

Bezüglich der Visitation, dieses Schandflecks unserer Industrie, wurde festgestellt, daß sie für Arbeiterinnen in zehn Betrieben und für Männer in vier Betrieben in Frage kommt. Strafgebel werden in zehn Betrieben als Erziehungsmittel in Anwendung gebracht und man straft von 10 s aufwärts bis M 1. In einem Betriebe (Heileisen & Nidels) sind in einem Falle gleich M 6 von einem Wochenverdienste abgezogen worden.

Das gefundene Material wird unsere Hamburger Kollegenchaft hoffentlich erneut anspornen, in ihrem Eifer für den Ausbau unseres Zentralverbandes in gleicher Weise fortzufahren wie in den letzten Jahren. Der Beweis liegt vor, daß durch die Organisation ganz wesentliche Fortschritte auf dem Wege zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen gemacht wurden, aber es darf nicht eher gerastet und geruht werden, bis auch im letzten Betrieb auskömmliche Zustände herrschen!

Nachklänge zum christlichen Verbandstag.

Die christlichen Industrieverbändchenführer in Düsseldorf fügten ihrer Blamage wegen der sonderbaren Kassenführung, von der wir kürzlich berichten konnten, eine weitere hinzu. Diesmal scheinen die Redaktionsstube und ihre Inassen in einer traurigen geistigen Verfassung gewesen zu sein, sonst hätten sie die Sache nicht so tollpatschig anstellen können. Sie überschreibt eine Notiz: „In den eigenen Mäshen gefangen“ und faselt darin etwas zurecht, daß man mit dem Zeilenschreiber am Niederrhein das größte Mittelid empfinden muß. Der schwarze Wahrheitsapostel braute folgendes zusammen: „So haben die Mitglieder des roten Bäckerverbandes in einem Jahre mit pro Kopf und Jahr ganzen 82 s (zweiundachtzig Pfennig) abgerechnet; statistisch sollte damals die Leistung eines jeden Mitgliedes M 3,60 pro Jahr betragen.“ Wir unterzogen uns der Mühe und suchten sämtliche Jahresabrechnungen hervor, weil von „einem Jahre“ geschrieben wird, um der Sache auf den Grund zu gehen, konnten jedoch nirgends die christlichen Angaben bestätigt finden. Das christliche Schmierfinkchen hat also dreist gelogen.

Die Christlichen ärgern sich grün und blau, da wir ihnen nachwiesen, daß M 2690 Ausgaben für Gehälter

niemals stimmen können, weil im Verband mindestens sechs besoldete Beamte angestellt sind. Der Kassenabschluss wurde also in dieser Beziehung wesentlich falsch aufgestellt und sicher nur deshalb, um die Mitglieder irreführen. Dieses unanständige Gebaren, das an die famose Geschäftsführung der gelben Streifbrotorganisationen erinnert, haben wir mit Recht gebremst. Von den Christlichen wird diese saubere Methode auch nicht abgelenkt.

Nun wird versucht, den Spieß umzudrehen. Dabei entlarvt sich aber der christliche Wahrheitsfanatiker als großer Dummkopf. Er schreibt: „Uns liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ vor. Da findet man an Gehältern beim sozialdemokratischen Bäckerverband (persönliche Verwaltungskosten der Hauptkasse) M 13470 im vorigen Jahre aufgeführt. Sonst wird über Gehälter überhaupt nichts vermerkt. Nun haben aber die Beamten an der Zentrale schon eine erheblich höhere Summe an Gehältern bezogen, als diese M 13470. Da fragen wir zunächst an, unter welcher Rubrik denn eigentlich das Gehalt des Redakteurs gebucht ist.“ Fürwahr, wir müssen staunen über die schreiende Dummheit, die hier zum besten gegeben wird. Würden die Düsseldorfser Drahtzieher unsere Zeitung lesen, dann müßten sie aus unserer spezialisierten Jahresabrechnung wissen,

An die Arbeiter aller Länder!

Eure Waffe ist das scharfe Schwert der Wahrheit, die Waffe eurer Feinde der gekrümmte Stachel des Luges. Geblendet vom Glanze des Goldes haben sie klerikalen Glauben an seine Macht und sehen nicht, wie das hohe Ideal der Vereinigung aller Menschen in eine freundschaftliche Familie freier Arbeiter immer heller aufleuchtet. Der Sozialismus, die Religion der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit, ist ihnen unverständlich wie die Musik einem Taubstummen oder die Poesie einem Idioten. Wenn sie den mächtigen Zug der Volksmassen auf seinem Marsche zur Freiheit und zum Lichte erblicken, so verhehlen sie sich selbst die Wahrheit aus Furcht für ihre Ruhe und weil sie für ihre Macht als Beherrscher des Lebens zittern. Sie verwandeln Religion und Wissenschaft in Werkzeuge für eure Unterjochung; sie erfanden den Nationalismus und Antisemitismus; Gifte, durch die sie euren Glauben an die Bruderschaft aller Menschen vergiften wollen; sogar der Allmächtige existiert nur für die Bourgeois, um ihren Besitz zu schützen... Darum ein Hoch dem Proletariat, dem Proletariat, das hinzieht, um die ganze Welt zu erneuern. Es leben hoch die Proletarier aller Länder, die durch ihre Arbeit die Reichthümer der Völker geschaffen und die gegenwärtig bemüht sind, ein neues Leben zu schaffen. Es lebe hoch der Sozialismus, die wahre Religion des Arbeiters! Gruß den Kämpfern, Gruß den Arbeitern aller Länder! Und möge stets mit ihnen sein die Zuversicht auf den Sieg der Wahrheit, den Sieg der Gerechtigkeit! Maxim Gorki.

wie sich die Ausgaben für die Gehälter stellten, und brauchen nicht mit der Verleumdung krebhen gehen, die Beamten an der Zentrale haben schon eine erheblich höhere Summe an Gehältern bezogen als diese M 13470.

Zum Schluß wird der Verleumdung dadurch die Krone aufgesetzt: „Aus Vorstehendem geht jedenfalls klar hervor, daß die Genossen, und zwar alle Verbände, die Gehälter der Beamten unter ganz andern Konten buchen, nur nicht unter Gehälter.“ Neben der grenzenlosen Dummheit, die von den Christlichen entwickelt wird, besitzen sie eine maßlose Dreistigkeit zur Verleumdung der freien Gewerkschaften. Damit gelingt es ihnen aber nicht, sich reinzuwaschen. Zu der Bilanzfälschung, die von ihnen magt abgestritten wird, kommt noch hinzu, daß in der „Solidarität“ über unsere Abrechnung und unsere Ausgaben für Gehälter wesentlich die Unwahrheit veröffentlicht wurde. Die Christlichen müssen tief gesunken sein, wenn sie bei der Verteidigung zu solch schmutzigen Waffen greifen müssen.

Ein Stimmungsbild zur Tarifbewegung der Konditoren in München.

Wer in München durch die Geierstraße geht, erblickt am Siebel eines Hauses ein Bild, wo am Boden ein Lindwurm krecht, um den Hals die goldene Bürgermeisterkette, darüber stehend einen Plöher mit einer Plöherhade, zum wuchtigen Streiche ausholend, dazu den Spruch:

Ein derbes Wort, ein kräftiger Streich Macht harte Schädel windelweich.

Bild und Wort symbolisieren den Kampf eines Münchner Bürgers um sein Recht gegenüber dem Magistrat. Gerade dort vorübergehend, freute ich mich über die gelungene Idee des neuzeitlichen Ritters St. Georg (Valentin Schittler benamset), und da ich gerade in Gedanken über die Tarifbewegung der Konditoren verfunken war — plumpst stolperte ich über einen Quittenapfel, grün, steinig, einem reinrassigen Zuckerschuster Entsetzen einflößend. Waschi, der verfloßene Obermeister, und sein Nachfolger, Hofmann, welchen Optimisten für fortschrittlicher hielten, nicht zu vergessen der Juntschriftwart Heber, welchem seine Junts-

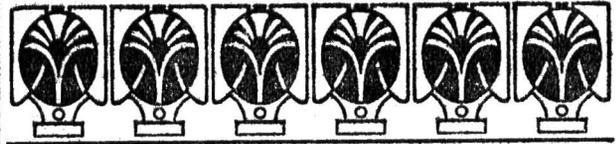
genossen in weinseliger Laune den Spitznamen Plabizimpaulus beilegte, sonstige Größen mit Soffitel und kleine Hegnegroße, welche das Scharfmachen gar nicht nötig hätten, wirbelten in buntem Mischmasch mit dem verteuften Quittenapfel in meinem revolutionierenden Schädel und ich gebar dabei folgendes Motto:

! Quittenapfel und a Konditamoaja,
San jich alle zwoa gleich,
Erst wenn's zum „Kochen femma“,
Werden's g'nießbar und weich.

Und wie leicht kommt so eine Zuckerbäckermeisterseele zum Kochen, aus den wichtigsten Anlässen, davon weiß jeder Kollege zu erzählen, trotz der Anwesenheit, die sie äußerlich zur Schau tragen. Da die Herren jetzt erst auf den genialen Gedanken kommen, daß ein Tarif für die Gehilfen nicht von Nutzen sei, ist, nachdem man schon seit neun Jahren im Tarifverhältnis steht, gar nicht verwunderlich, die Herren denken eben äußerst langsam und dazu noch möglich von Anno Tubak. Sehnsüchtig blicken sie über den Münchner Burgfrieden und die weißblauen Grenzpfähle hinaus und spintisieren darüber, wie schön es wäre, wenn auch ihre Gehilfen, so wie die Vereindeten und Verbändchen anderswo, so schön vanillecremegebelt angehaucht, den Meistern Gefolgschaft leisten würden. Nicht daß anderswo die Gehilfen so zufrieden wären, wezu denn sonst die Klagen von dieser Seite über die Mißstände (in der „Frierztg.“), ja sogar auf dem Verbandstag der Gehilfen zu Heidelberg usw. Der Unterschied ist nur der, daß die Gehilfen dort den Versprechungen glauben, die Münchner Gehilfen jedoch die Versprechungen der Innungsgötter aus praktischer Erfahrung zu bewerten wissen. Wie schön nimmt es sich doch aus, wenn Herr Hofmann in der Münchner Juntskante kund und zu wissen tut, daß jeder Arbeitgeber einen brauchbaren und tüchtigen Gehilfen ohne Lohnstarif alles einräumt. Spiegelschere, sonst nichts! Oder wenn gesagt wird: Für geleistete Sonntagsarbeit sollen die Gehilfen an Wochentagen frei erhalten, nachdem es die Spaken von den Dächern pfeifen, daß den Herren nicht nur die Bundesratsverordnung ein „lästiges Gesez“ ist und sich den Teufel darum kümmern, oder wenn empfohlen wird, dort, wo möglich, Kost und Logis außer Haus zu geben. Ist es je einem der Innungsgötter eingefallen, mit gutem Beispiel voranzugehen? Alles das wissen die Gehilfen und darum geben sie auf die Versprechungen keinen Deut. Der Gipfel der, sagen wir: Beschränktheit liegt aber in der Behauptung, daß die Konditoreien unter einem Lohnstarif keinen jungen Gehilfen beschäftigen könnten. Man braucht nur die Dauerfunden der Meisterinsekte des Arbeitsmarktes des Herrn Heber zu studieren, um vom Gegenteil überzeugt zu werden. Man braucht in den Versammlungen nur nachzuforschen, woher der Wechsel und die Unmenge junger Gehilfen kommen, die beständig in München fluktuieren, und man kann feststellen, daß es noch recht wüldige Zuckerbuden in München gibt. Vielleicht fragen die Herren Juntsführer mal bei den Herren Wessening, Blas und Konforten nach.

Was an unbefrorener Zumutung geleistet werden kann, bekundeten die Herren damit, die Tarifgrenze von 18 Jahren beziehungsweise einem Jahre Gehilfenzeit auf 20 Jahre hinaufzurücken — eine wirklich starke, zünftliche Leistung, wenn man bedenkt, daß der Gehilfe mit 20 Jahren gewöhnlich zwei bis drei Jahre zum Militär einrückt, um dann mit 23 Jahren endlich einmal fähig zu sein, halbwegs anständig entlohnt zu werden. Und auch dann erst, wenn der Herr Meister höchstselbst entscheidet, ob der Gehilfe brauchbar und tüchtig ist. Diverse Beispiele belehren uns vom Gegenteil. Und dabei beifügt man dann, derb deutsch gesagt, die Frechheit, M 200 bis M 500 Lehrgehd zu fordern und in der überschmenglichsten Weise vom schönen, edlen, lieben Kunsthandwerk zu salbadern. Und weiter die übernatürlichen Ergüsse über die Gehilfenprüfungen, die ungeheuren Erfolge der Fachschulen, die Prüfungsergebnisse, fast überall mit Note I (sehr gut), Note II (gut). Ist es da nicht ein starkes Stück, dann auf der andern Seite zu behaupten, daß die jungen Gehilfen die „horrenden“ Löhne noch nicht einmal verdienen? Alles in allem: Unfere Juntsführer im zwanzigsten Jahrhundert verdienten ausgestopft zu werden und mit dem nötigen Text versehen in einem eigens hierzu erbauten Butterteigchinesenmuseum der Nachwelt überliefert zu werden.

Wirklich rührend ist die naive Annahme deshalb, weil die Gehilfen zu ihrer Bewegung eine Zeit wählten, die den Meistern nicht passend erschien, anzunehmen, die Gehilfen wollten keinen Tarif mehr. Die Herrschaften mögen sich nur darauf einrichten und sich in Gedanken darüber ergehen, daß man im Sommer bei uns nicht Schnee schaufelt und im Winter nüt in d' Schwammerl geht. Wir haben allerdings auch eine Reihe von Prinzipalen in München, die wir heute schon zu den anständigen rechnen. Das sind aber meist keine erregierten Juntsführer, und mit diesen werden sich die Gehilfen zu einigen wissen. Die bezopften Mohrenköpffkünstler, Marzibanbildhauer aber, denen die Rückständigkeit aus allen Knopflöchern herauszieht, die mögen jetzt ihre Herben etwas abhärten; denn es wird ein frisch-fröhlicher Krieg werden!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für den Bezirk Straßburg soll an Stelle des bisherigen Bezirksleiters Gauß, der andere Stellung in der Arbeiterbewegung antritt, ein neuer Bezirksleiter angestellt werden. Nur solche Kollegen sind zur Bewerbung um diesen Posten zugelassen, die mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, die bereits Ver-

trauensposten als Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Werkstattkassierer einer Zahlstelle bekleidet haben und die Verhältnisse in Südwestdeutschland kennen.

Kollegen, welche die Fähigkeit zur Ausübung dieses Postens haben, wollen ihre Bewerbung bis spätestens 5. Dezember an den Unterzeichneten einsenden.

Mit den Fragebogen über die Genossenschaftliche Brotproduktion registrieren noch die Verbandsmitglieder aus folgenden Orten: Tiefenfurt i. Schl., Berlin (Neue Genossenschaft), Romawas, Gellendorf, Mienstedt, Wendthagen, Oldesloe, Oldenburg, Eilenburg, Flauen i. Vogtl., Leisnig, Trotha, Ragna, Lehesten, Altenfeld, Bettelhefen, Effelder, Grub a. Forst, Hammern, Köpelsdorf, Mettlach, Meuselbach, Neustadt b. Coburg, Oberschnau, Roda, Reichmannsdorf, Ruhla, Steinbach, Kaiserslautern, Gebweiler, Kollnau, Lauffenmühle, Maulburg, Markirch, Straßburg, Waldshut, Zell im Wiesental, Aalen, Borch, Ludwigsburg und Neutlingen.

Es ist geradezu beschämend, daß in der langen Frist von circa acht Wochen die Kollegen in diesen Betrieben noch nicht einmal die kleine Mühe ausgeführt und die Bogen eingesandt haben. Wir erwarten nun, daß dieses sofort geschehen wird.

Mit den Fragebogen über die Bäckerei-, Konditorei- und Fabrikverhältnisse registrieren noch folgende Verbandsorte: Königsberg i. Pr., Frankfurt a. O., Potsdam, Dessau, Koblau, Eilenburg, Chemnitz, Flauen i. Vogtl., Zwönitz, Döbeln, Dresden, Leisnig, Neugersdorf, Pulsnitz, Bittau, Arnstadt, Coburg, Weimar, Münster, Duisburg, Biersen, Kaiserslautern, Grafenstaden, Neßl, Kollnau, Meß und Straßburg.

Wir fordern nochmals dringend auf, daß die Vorstände und Vertrauensleute in diesen Verbandsorten nun endlich ihre Pflicht erfüllen und die Fragebogen einsenden. Wenn dieses nicht sofort geschieht, müssen diese Verbandsorte in der Statistik unberücksichtigt bleiben.

Auf Antrag der Zahlstelle Brandenburg a. d. O. wurde Friß Stolz (Kartennummer) wegen Diebstahls und Betruges aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

A. U. D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 18. bis 23. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Elberfeld M. 350,80, Hildesheim 37, Brandenburg 90,80, Einbach 47,75, Meß 58,10, Danzig 223,75, Rudolstadt 112,50, Friedberg 21,20, Königberg 77,15, Weipwasser 20,70, Freiburg 76,40, Ilmenau 55,65, Cottbus 99,90, Kaiserslautern 41,50.

Für November: Begefac M. 50,40. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. G. St.-Tommis M. 3, P. W.-Neustädte 5,20, P. R.-Tschhoe 30,50, H. Sch.-Dahme 5.

Für Abonnements und Annoncen: B.-Berlin M. 20, M.-Gamburg 5, Danzig 5,40, Gefellenauschuss-Altona 6, Innungsstranckasse-Altona 10, „Vorwärtsbäcker“-Gamburg 5.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 30. November ist der 49. Wochenbeitrag für 1912 (1. bis 7. Dezember) fällig.

Aus den Bezirken.

- Görlitz. Die Adresse des Bezirksleiters ist jetzt: Emil Prochaska, Salomonstraße 42, 2. St.
Stettin. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Friedrich Heise, Kallmeyerstraße 20, 1. St. r.
Traunstein. Das Gewerkschaftshaus befindet sich jetzt im Gasthof „Zum Löwen“, Ludwigstraße 5, 1. St.
Waldenburg i. Schl. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Albert Glater, Neu-Salzdamm 51a.

Sterbetafel.

Herford. Wilhelm Hellmann, Bäcker, gestorben am 17. November im Alter von 20 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Konditoren.

Zur Tarifbewegung in den reinen Konditoreien Münchens. In Nr. 46 berichteten wir, daß die oberbayerische Kreisinnung der Konditoren es abgelehnt habe, sich wieder in Verhandlungen über einen Tarif mit der Organisation oder dem Gehilfenausschuß einzulassen, da die Münchner Konditoren sonst die einzigen in Deutschland wären, die solche Vereinbarungen eingehen. Diese scharfmacherische Strömung wird den Meistern aber vielleicht etwas teuer zu stehen kommen; denn unsere Kollegen in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt sind aus etwas andern Holz geschnitten, als die hin- und her-schwankenden Süßhandwerker mancher andern Großstädte, und keineswegs gesonnen, den hingeworfenen Fehdehandschuh liegen zu lassen. Sie haben wieder über die ganze Sachlage eingehend beraten, ihre Forderungen einer noch-

maligen Revision unterzogen und diese nun den einzelnen Meistern zugestellt. Es gibt ja jetzt in der Hochsaison nicht bloß einen, sondern mehrere Wege, um den Selbständigen klarzumachen, daß die Arbeiterchaft ihren bescheidenen Wünschen energischen Nachdruck geben kann. Ueber den Fortgang der Bewegung wird berichtet werden. Heute bringen wir die gestellten Forderungen zum Abdruck:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt an Werktagen in allen Konditoreien und Cafés elf Stunden einschließlich anderthalb Stunden Mittags- und Vesperpause; die Mittagspause ist in die Zeit zwischen 11 und 2 Uhr zu legen.

2. An Sonn- und Feiertagen beträgt die Arbeitszeit höchstens sechs Stunden.

B. Löhne.

3. Kost und Logis wird an die Gehilfen nicht mehr gewährt und dafür die Barlohnzahlung eingeführt.

4. Der Mindestwochenlohn beträgt für Gehilfen, die eine dreijährige Lehrzeit und eine einjährige Gehilfszeit hinter sich haben, jedoch nicht unter 18 Jahre alt sind, M. 24. Gehilfen auf verantwortungsvolleren Posten erhalten eine entsprechend höhere Bezahlung und mit Inkrasttreten dieses Tarifes eine sofortige Lohnzulage von M. 2.

5. Ueberstunden jeglicher Art werden mit 50 % pro Person und Stunde vergütet.

6. Für verabreichte Naturalien oder gewährte Wohnung darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

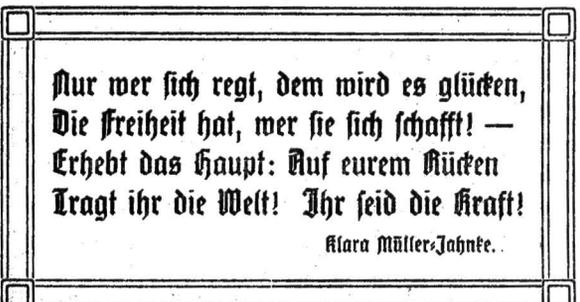
C. Wöchentlicher Erstarbtag.

7. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit ist jedem Gehilfen in der Woche ein Ruhetag von 36 Stunden ununterbrochener Dauer, bei Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschüssen, zu gewähren.

8. Geldabfindung für den Ruhetag ist unzulässig.

D. Allgemeines.

9. In jedem Betriebe ist den Gehilfen die nötige Waschgelegenheit, ein heizbarer Ankleideraum mit den nötigen



Stühlen, Tisch und Schrank zur Verfügung zu stellen.

10. Handtücher sind in genügender Zahl, mindestens aber täglich ein Stück pro Person, zu verabreichen.

11. Lehrlinge dürfen bis zu zwei Gehilfen einer, bei mehr Gehilfen zwei, in keinem Betriebe aber mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden. Ein neuer Lehrling darf jeweils nur dann angenommen werden, wenn der Auszulernende im letzten Monat lernt.

12. Schon bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Arbeitsnachweis.

13. Auf Grund dieses Tarifabschlusses verpflichtet sich unterzeichneter Geschäftsinhaber, bei Stellenbesetzung den Nacharbeitsnachweis der Organisation zu benutzen. Die Vermittlung geschieht kostenlos.

Durchführung des Tarifs.

14. Streitigkeiten, welche aus dem Tarife entstehen, werden durch die Vertragsteile zu schlichten gesucht. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, so wird die Sache durch ein Tarifamt, bestehend aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und je einem unbeteiligten Vertrauensmann der beiden Vertragsteile endgültig entschieden.

15. Den Organisationsvertretern ist zwecks Erkundigungen über Einhaltung des Tarifes der Zutritt zu den Arbeitsräumen nach vorheriger Anmeldung gestattet.

16. Der Tarif ist in jedem Arbeitsraum an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

17. Sonderabmachungen jeder Art, welche gegen den Tarif verstoßen, sind unzulässig.

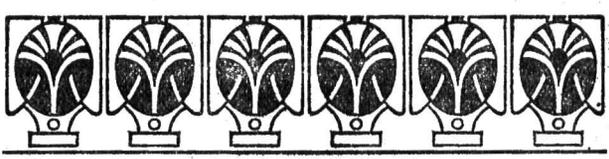
18. Maßregelungen auf Grund Geltendmachung von Rechten aus dem Tarif dürfen nicht erfolgen.

19. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 30. November 1915 mit einmonatlicher Kündigungs-dauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag jeweils ein weiteres Jahr.

Fabrikbranche.

Nachdem der Streit bei Seifert & Haack neun Wochen gedauert, kann mit Stolz konstatiert werden, daß die Streitenden in jeder Hinsicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllt haben. Das gereicht ihnen zur besonderen Ehre, da sie erst ganz kurze Zeit organisiert waren. Als auf einen Arbeitsburschen wurde keiner wankelmütig und abtrünnig. Für die Firma bedeutet dieser Streik aber jedenfalls eine Katastrophe; denn sie hat knapp Beschäftigung für ihre paar Streikbrecher, die sie gefunden. Die Kundschaft und das konsumierende Publikum bedankt sich in weitgehendem Maße für die Ware der Firma. Trotzdem diese alle möglichen Manöver ausführte, um die Berliner Bevölkerung irre zu führen, wird es nun den Streitenden, welche auf die Kundschaft losgeschickt werden, am besten fühlbar, wie töricht die Betriebsleitung gehandelt hat. Die übrigen Fabrikanten werden schon mit Schrecken an die Rechnung denken, welche Seifert & Haack dem Unternehmerverband vorlegen wird. Sie rücken zum Teil bereits von ihnen ab und lassen im „Vorwärts“ erklären, daß sie mit S. & H. nichts zu tun haben. Hätte die Firma beizzeiten den trassen Herrenstandpunkt aufgegeben und sich mit den Arbeitern geeinigt, so wären ihr diese üblen Folgen erspart geblieben.

Die Streitenden sind nun zum Teil in bedeutend besser bezahlten Stellen untergebracht und da der Betrieb selbst beim besten Willen jetzt keinen weiter beschäftigen kann, ist eine Fortführung des Streiks zwecklos geworden. Damit gebenden allerdings die Berliner Kollegen den Kampf noch nicht einzustellen, sie wollen ihn nur auf anderer Grundlage weiter führen, und zwar so lange, bis die Firma ihren unverständlichen arbeiterfeindlichen Standpunkt aufgibt. Auch die übrigen Fabrikanten werden in Berlin zu der Einsicht gekommen sein, daß ein solcher Krieg recht schwere Folgen für sie haben kann und sind hoffentlich nun davon überzeugt — und für recht lange Zeit! — daß die Organisation alles daran setzt, ihre gerechten Ziele zu erreichen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenkempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Salle a. d. S. Hereinfall der Gelben bei den Wahlen zur Innungsstranckasse. Am 21. November fanden in Halle a. d. S. die Wahlen zur Innungsstranckasse statt. Eine stark besuchte Sektionsversammlung der Bäcker am 20. November beschloß, sich wie im vorigen Jahre wieder an der Wahl zu beteiligen. Von den neun Vertretern schieden vier nach dem Statut aus; zwei weitere Ersatzleute waren zu wählen für Kollegen, die nach außerhalb in Arbeit gegangen waren. Die Gelben, mit ihrem Führer Schurig an der Spitze, marschierten, eingeleitet des Meinfalls im vorigen Jahre, gleich im ersten Wahlgang für die Neuwahl der vier Vertreter mit dem Bäckergehilfenverein „Stadt Leipzig“ zusammen. Doch alles war vergebens. Die Kandidaten des Verbandes siegten glatt mit 30 bis 32 Stimmen über die Gegner, welche nur 27 Stimmen erhielten. Bei der Wahl um die zwei Ersatzmänner erhielten die beiden Kandidaten des Verbandes 36 Stimmen, während der Gelbe Schurig und sein Komplize nur 26 erhielten. Und es war doch alles so schön von den Vergnügungsvereinigern vorbereitet gewesen! Man konnte das besonders an den gedruckten Stimmzetteln erkennen. Leider mußten sie trotzdem ihr altes Dominium an den Verband abtreten und kein einziger dieser Herren zieht die Generalversammlung der Bäckerinnungsstranckasse mehr.

Unsere Kollegen werden sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, und ihr Bestreben geht dahin, daß bei Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung die Kasse sich einer leistungsfähigen Kasse am Orte anschließt, oder, wenn dies nicht erreicht werden kann, dieselbe besser als bisher ausgebaut wird.

Ein zweiter schmerzlicher Hereinfall macht der Innung den Kopf schwer. Der Prozeß um die einstweilige Verfügung, die aus Anlaß des Streiks im Frühjahr erlassen wurde, hat nun damit geendet, daß die Innung die einstweilige Verfügung in dem Augenblick zurückzog, wo wir die Sache vom Amtsgericht an das Landgericht verwiesen. Der Rechtsbeistand der Innung hat jedenfalls eingesehen, daß bei diesem Prozeß keine Vorbeeren zu holen waren. Nun streiten sich die Herren auf dem Gericht noch darum, wer eigentlich die Kosten bezahlen soll. Bei dem Erlaß der Verfügung sind schwere juristische Fehler gemacht worden, über deren Folgen sich die Richter selbst nicht klar sind. Es steht aber fest, daß die Innung auch die erheblichen Kosten tragen muß, da sie der Urheber der Streit-sache war und sie nun bedingungslos wieder zurückgezogen hat.

Im übrigen macht in Halle die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges immer größere Fortschritte; das Er-rungene wird nicht nur gehalten, sondern es bequemen sich nach und nach noch mehr Meister dazu, die Gesellen außer Kost und Logis zu geben und somit unsere Forderungen anzuerkennen. Es kann also in absehbarer Zeit nicht mehr schwer fallen, die Innung insgesamt dazu zu bewegen, mit der Organisation zu verhandeln und eine wirklich einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Fabrikbranche.

Herford. (Der Schutzengel der Herforder Zuckerverwarenfabrikanten.) Bekanntlich hatte anfänglich des Streiks in der Schokoladenfabrik des Herrn August Flachmann in Herford genannter Herr seine sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Kontraktbruchs beim Gewerbegericht verklagt. Als nach 14 Tagen die Arbeit wieder aufgenommen worden war, stand in den schriftlichen Vereinbarungen zwischen Fabrikleitung und Arbeiterausschuß von uns aus der Passus, daß die Kontraktbrüchigen zurückgezogen werden sollten. Diesen Passus hatte Herr Flachmann dann gestrichen. Es wurde nicht allzu viel Gewicht auf diese Unzweckmäßigkeit gelegt, da alle Herrn Flachmann so viel gesunde Logik zutrauten, die Klagen fallenzulassen, weil sonst an ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten mit dem Personal im Betriebe unter dem Damoklesschwert einer schwebenden Klage gar nicht zu denken war. Aber man hatte sich geirrt; Herr Flachmann, der einen ganz besonders harten Westfalenskopf besitzt, war noch nicht zufrieden! Blut wolkte er zwar nicht sehen, aber seine gebiegene Rache mußte ihm denn doch werden! Und so bestand er auf einer Entschuldigungserklärung, die, wenn schon nicht von den beteiligten Leuten selbst, so doch von der Organisationsleitung geschehen müsse. Was in dieser Hinsicht der Bezirksleiter ihm schrieb, genügte dem Herrn aber noch lange nicht und er gab dies stolz durch ein Anschreiben kund und zu wissen. Die Komödie ging also ihren Gang weiter. Zunächst er-suchte der Gewerkschaftssekretär den Bürgermeister um

ermittlung in der Sache, da diesem Herrn als Vorsitzenden des Gewerbegerichts die Klageangelegenheit bereits früher vorgelegen hatte. Der Herr bemühte sich auch, die Einigung und Zurückziehung der Klage zu erzielen, und von unserer Seite wurde dem unverständlichen Verhalten des Herrn Flachmann schließlich durch eine Erklärung des Gewerkschaftssekretärs Rechnung getragen, in der gesagt worden ist: „Namens des Gewerkschaftsartikels kläre ich, daß wir es mißbilligen, daß die Leitung des hiesigen Bäcker- und Konditorenverbandes die Arbeiter und Arbeiterinnen Ihres Betriebes veranlaßt hat, die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, also unter Kontraktbruch niederzulegen.“ Friz Schmidt. Das war das Resultat der ganzen großen Staatsaktion, die Walfam auf die Bunden des alten Herrn träufelte und damit erklärte er sich endlich zufrieden. Welch große Freude ihm damit beschieden wurde, geht daraus hervor, daß er triumphierend ausgerufen haben soll: „Da, da, jetzt haben wir sie aber besiegt!“ Flugs wurde im Rat der Weissen noch ein Plan ausgedacht, der wahrscheinlich die vertratenen Verbändler wie ein Sturmwind auseinanderjagen sollte. Man vervielfältigte die obige Erklärung, hing sie nicht nur in den Räumen der eigenen Fabrik aus, sondern sandte sie auch allen andern Fabrikanten, die sie natürlich wieder ihren Arbeitern zur Kenntnis brachten. Nur ein Fabrikant erhielt diese „Siegesfanfare“ nicht — nämlich Herr Müller —, weil er nicht der Fabrikantenvereinigung angehört; man hat bei ihm wohl nicht das richtige Verständnis für die „befreiende Tat“ vorausgesetzt.

Scherz beiseite! Was wohl Herr Flachmann und seine geschäftlichen Kollegen mit ihrem Geniefortschritt bezwecken können? Wollte man wirklich unsern Mitgliedern vor der Organisation graulich machen? Wollte man ihnen glauben machen, ihre Interessen würden bei uns nicht richtig gewahrt, oder es drohe ihnen gar Schaden, wenn sie weiter in Verbände verbleiben? Hoffte man, den Massen das Vertrauen zu ihrer Leitung nehmen zu können? Damit hätten die Herren vielleicht etwa ein Dutzend Jahre früher Glück haben können. Heute verfangen solche lächerlichen Versuche gar nicht mehr! Das sollten unsere Fabrikanten nun schon von allein wissen! Oder wollte man nur aus Höflichkeit gegen Herrn Flachmann die Resultate seiner Geistesblitze nicht ablehnen?

Wie dem auch sei, mit Genugtuung können wir feststellen, daß unsere Mitglieder sich über die ganze Donauquichotterie aus höchlichster Amütiert haben. Ach, da werden die berechneten Herren ihren hohen Geist vergebens anstrengen, wenn sie die Arbeiterschaft veranlassen wollen, sich ihnen wehlos anzuliefern. Das tut wohl hier und da mal ein Feigling, dem der Mut fehlt, den wahren Grund seiner Fahnenflucht zu bekennen, und dem solche Mäuschen ein gesundes Fressen bilden, um zu verschleiern, daß er für seine eigene wertige Person nun durch opferwillige Mitarbeit der gesamten organisierten Kollegenschaft — genug eingehemmt hat und der beiseite sich nicht „oben“ unbeliebt machen will. Solche Marodeure gönnen wir den Fabrikanten herzlich gerne. Wir brauchen Männer, die Kollegialität und Charakter besitzen.

Ein vernünftiger Kollege kann ja durch Manöver, wie es hier die Fabrikanten beliebten, auch gar nicht irre gemacht werden. Was in der Erklärung des Kartells gesagt worden ist, ist nur eine Anerkennung der formalen gesellschaftlichen Lage und der Sekretär konnte sie des lieben Friedens halber Herrn Flachmann ruhig abgeben. Es wird aber den Fabrikanten, und Herrn Flachmann ganz besonders, nicht gelingen, die ihnen so verhasste Organisation zu dezimieren; es wird ihnen ebensowenig gelingen, Mißtrauen zwischen den Organisationsinstanzen zu erregen. Die Herren dürfen vollständig beruhigt sein: die notwendige Kampfbereitschaft zu jeder Stunde und der beste Wille zur gegenseitigen Unterstützung im Kampfe ist nach wie vor in gleicher Stärke vorhanden. Alles lächelt nur vergnügt über die Einbildungskraft der Herren und den verübten Schwabenreiß des Herrn Flachmann. Niemand ist ihm gram! Dem Herjorder Fabrikantenverbände dürfte es bei künftigen Angriffs- oder Abwehraktionen gegen unsern Verband aber von großem Nutzen werden, immer wieder sich dieser Staatsaktion eines seiner kampfbereitesten Mitglieder zu erfreuen und an dieser Erklärung geistig zu erbauen und dabei für die Zukunft der Debitis zu huldigen: „Unter diesem Zeichen werden wir sicherlich einmal — später — den bösen Bäcker- und Konditorenverband vernichten, und neues Leben wird dann auf dessen Ruinen für das geplagte Fabrikantentum von neuem grünen und erblühen.“ — Ja, wenn die Hoffnung nicht wahr! —

**Aus Unternehmerkreisen.
Bäckerei.**

Die Leistungen der Gewerkschaften bilden wieder einmal den Gegenstand, der als Wafschzettel in der Unternehmerrpresse die Runde macht. Früher schon wurden die Ausgaben für Streiks im Vergleich zu den Ertragsleistungen gestellt. Dieser Trick hat aber vollständig seine Wirkung verfehlt. Jetzt werden die Ausgaben für die Unterstützungsleistungen der deutschen Gewerkschaften im Vergleich zu den Aufwendungen der englischen Gewerkschaften gebracht. Natürlich werden nur Zahlen von den freien Gewerkschaften veröffentlicht; die Christlichen und Hirsche, welche weit hinter erstere kommen, werden liebevoll geschont. Eine Liebe ist der andern wert. Das Ergebnis der Gegenüberstellung wird dann in den Satz zusammengefaßt: In Deutschland beläuft sich die Summe der Unterstützungen auf den Kopf des Arbeiters von seiten der Organisation im Durchschnitt nur auf M 8,51. Hier wird der beträchtlich größere Teil des aus den Arbeitergroßen bezogenen Geldes aufgewandt für die Agitation und Verwaltung der Arbeiterverbände und demnächst für Streikzwecke. Es nimmt sich wahrhaft recht kindisch aus, wenn hier darzustellen versucht wird, daß absichtlich für Streiks größere Summen aufgewendet werden. Die Fälle, wo Tausende von Arbeitern wochenlang ausgeperrt werden, vermeidet allerdings die Unternehmerrpresse anzuführen. Sie wird aber mit dieser Leistung ebensowenig Glück haben wie mit den sonstigen Veröffentlichungen gegen die Arbeiterbewegung.

Die Bäckerinnung in Hannover und ihr „Kriegsfonds“. Unlängst tagte die hannoversche Innung und beschäftigte sich mit einem Antrag aus Mitgliederfreien, den Innungsbeschluss vom 10. März 1910, betreffend die Erhebung von Extrabeiträgen (monatlich 50 %), wieder aufzuheben. Diese Extrabeiträge fließen in einen besonderen Fonds, der zur Unterstützung der Mitglieder in schwierigen wirtschaftlichen Lagen, auch zur Bestreitung von Agitationskosten im Interesse des Bäckergewerbes dienen soll. Es sollen zurzeit etwa M 6000 in dem Fonds enthalten sein. Die Antragsteller waren der Meinung, daß diese Summe vorläufig ausreiche und daß man einstweilen die Erhebung der Beiträge einstellen könne. Die Extrabeiträge seien seinerzeit eingeführt, weil die Bäckermeister im Kampf mit den Kolonialwarenhändlern gestanden hätten und die Gegenagitation Geld gekostet habe. Heute seien viele Meister für die Einstellung der Beitrags-erhebung, wenn es sich auch um freiwillige Beiträge handele. Obermeister Brögger, Bäckermeister Ruhn und andere Redner trugen Bedenken gegen den Antrag vor. Die selbständigen Bäckermeister befänden sich in einer schwierigen Lage und sähen erregten Zeiten entgegen. Der Gesellenverband habe eine scharfe Agitation für die allgemeine Abschaffung der Nacharbeit eingeleitet, die die mittleren und kleineren Bäckereien schwer schädigen würde. Da müsse man zur Gegenagitation auch finanziell gerüstet sein. Wenn die freiorганиisierten Gesellen nur genügend Geld in ihrer Kasse hätten, meinte Herr Ruhn, so wäre der Streit schon da. Zur Abwehr des Streiks müsse man auch Geld haben und deshalb dürfe man auf die Extrabeiträge nicht verzichten. Der Fonds müsse im Interesse der bedrängten Kollegen bestehen bleiben; man solle sich ein Beispiel an der Opferfreudigkeit der Gesellen nehmen. Entgegen wurde, daß ein Streik die großen Betriebe vornehmlich treffe, daß die Meister der kleinen Betriebe einen Streik wohl aushalten könnten, wenn sie sich gegenseitig aus- helfen würden. Das Ergebnis der Beratung war, daß die Generalversammlung mit geringer Mehrheit beschloß, vom 1. Januar 1913 an die Extrabeiträge nicht mehr zu erheben.

Die Herren Brögger, Ruhn usw. wollen alles immer auf die Spitze treiben und lassen es schroff lieber auf einen Konflikt ankommen, als den Weg sachlicher Verständigung zu beschreiten. In keinem andern Gewerbe, außer etwa noch bei den Schlachtern, besteht in Hannover eine derartige Rücksichtslosigkeit gegenüber der neuzeitlichen Entwicklung. Aber auch die Bäcker werden sich ihr vergebens entgegenstemmen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der Wahrheit die Ehre! In Nr. 22 der christlichen „Solidarität“ stand ein Versammlungsbericht aus Passau, der der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Der Sachverhalt ist folgender: Seit 1. April 1911 besteht in Passau ein Tarifvertrag zwischen der Bäckergewerkschaft einverleibt und den Zahlstellen unseres und des christlichen Verbandes andererseits. Unter Punkt 9 des Vertrages ist eine Lohn-tarifkommission eingesetzt, die entstehende Streitigkeiten zu schlichten hat; sie besteht aus je drei Meistern und drei Gehilfen. Nachdem nun Tarifbrüche ans Tageslicht gekommen sind, befahte sich unsere Zahlstelle mit dieser Angelegenheit. Es wurde beschlossen, von dem christlichen Zahlstellenvorsitzenden zu verlangen, daß der Vorsitzende in Wälde eine Arbeitnehmerkommission einberufen hat, zu dieser Sitzung die Ausschüsse der beiden Organisationen und je einen Organisationsvertreter einzuladen und der Vorsitzende sollte einen Bericht geben über die Einhaltung des Tarifs. Ferner solle beraten werden, welche Mittel anzuwenden sind, wenn bei Streitigkeiten die eingesezte Kommission eine Einigung nicht erzielen kann. Daß dieses Verlangen den Christlichen sehr unangenehm war, läßt sich denken, weil sie den Anschein erwecken wollten, daß zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sie allein nur beitragen. Auf unsere Anfrage erhielt Kollege Gumpendobler einen Brief, in welchem u. a. mitgeteilt wurde, daß am 22. Oktober eine Versammlung stattfände, zu der auch die Kollegen des Zentralverbandes der Bäcker usw. freundlich eingeladen wären. Das Referat werde lauten: Was müssen wir tun, um den Tarifvertrag voll und ganz einzuhalten?

Hansbauer scheint aber von seinen Hintermännern anders befehrt worden zu sein, denn er ließ eine Einladung verteilen, nach welcher in der Versammlung folgende Tagesordnung behandelt werden sollte: Wer trägt die Schuld, daß der Tarif im Bäckergewerbe nicht voll und ganz eingehalten wird? Unter Sekundierung des christlichen Arbeitersekretärs Maier wälzte der Referent Hansbauer die Schuld der Tarifbrüche auf die Gehilfen ab; aber gegen die Meister wußte er kein Wort der Kritik zu sagen. Kollege Gumpendobler rechnete mit diesem Arbeitervertreter gehörig ab und beantragte nochmals die Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung, um dort Richtlinien zu schaffen, die gegen widerspenstige Meister anzuwenden sind, die den Tarif nicht einhalten. Nach diesen Ausführungen versuchte Maier seinen Freund aus der Schlinge zu ziehen, in die er sich verwickelt hatte.

Unbehaglich wurde es den beiden Christenführern, als ihnen gesagt wurde, daß unter den Tarifbrechern Bäckermeister Hafelbauer ist, der noch vor kurzem in der christlichen Zahlstelle als zweiter Vorsitzender prangte. Die Christlichen wollten es gar nicht hören, welche Zustände in Bezug auf Arbeitszeit und sonstige Verhältnisse in Passau herrschen. Nach diesem Vorgang muß man zu der Ansicht kommen, daß es den Christlichen überhaupt nicht ernst ist, für die Einhaltung des Tarifs zu sorgen, sonst könnten die Führer nicht eine derartige ekelhafte Komödie aufführen. Man braucht sich auch nicht zu wundern, wenn die Meister auf den Vertrag pfeifen, wenn die Christlichen, sobald gemeinsam vorgegangen werden soll, in recht unaufrichtiger Weise den Bankapfel in die Reihen der Kollegen werfen.

Geschäftsbericht der Gelben. Unter Aufsicht diverser Bäckermeister als Ehrenmitglieder und eines leibhaftigen Professors tagte der meißtertreue Gesamtverband vom gelben Bunde am 21. und 22. Oktober in Berlin. Uns interessiert vor allem der „großartige“ Aufschwung des Bundes und

die „gewaltigen“ Einnahmen in der Bundeskasse. Nach dem Geschäftsbericht zählte der Bund in 221 Ortsgruppen und 18 Zweigbüden 12 891 Mitglieder, was einer Zunahme von 821 Mitgliedern seit dem Danziger Bundestag gleichkommen sollte. Neben diesen sind 262 Bäckermeister als fördernde Mitglieder vorhanden. Wir haben schon öfter darauf verwiesen, daß die Angaben über die Mitgliederzahl mit dem Kassensbericht im Widerspruch stehen. Als Einnahmen wurden M 3456,03 aufgeführt. Nach Abzug der 262 Bäckermeisterbeiträge von je M 4 pro Jahr für die fördernde Mitgliedschaft von M 1048, verbleiben M 2408,03, welche von den gelben meißtertreuen Bäckergefellen das Jahr hindurch für die Bundesbestrebungen aufgebracht wurden. Das ist allerdings wenig; denn es entfallen pro gelbe Kasse nur 19 % im Jahre hindurch, das heißt, wenn die Gesamtsumme nur aus Beiträgen vereinnahmt wäre. Das ist aber ausgeschlossen, weil darunter manches Fuchsalien aus den Unternehmerorganisationen gesendet wurde. Nehmen wir aber an, die Gelben haben für ihre Einrichtung wirklich soviel Interesse, daß sie nach dem Statut jährlich 80 % nach Berlin abliefern, dann müßte aber der „Schatzmeister“ M 10312 Einnahmen aus Beiträgen aufweisen können. Wir kommen also nur zu dem einen Ergebnis, daß entweder die Angaben des „Präsidenten“ oder die des „Schatzmeisters“ nicht richtig sind. Die Ausrede, daß ein großer Teil der Vereine das erste und zweite Quartal nicht abgerechnet hätten, bestätigt erneut die faule Sache im gelben Bunde. Im Vorjahre beschäftigten sich die Herrschaften mit der Sanierung der Beiträge. Damals wurde beschlossen, den Mitgliedern zur Urabstimmung den Antrag vorzulegen, daß der monatliche Beitrag auf M 1 erhöht wird. In dieser Abstimmung beteiligten sich nur 55 Mitgliedschaften. Der Plan fiel also ins Wasser. Jetzt wurde ausgemacht, influssive Zeitung pro Jahr M 4 zu erheben. Wir bezweifeln, daß den Machern von den Mitgliedern Rechnung getragen wird; denn für so dumme halten wir die Bäckergefellen nicht, daß sie einer Vereinigung ihre sauer verdienten Groschen geben, die sich zur Aufgabe macht, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage mit den schärfsten Mitteln zu verhindern. Nur Narren können einen solchen Verein unterstützen.

Internationales.

Meidet die Firma J. Gullini in Wallisen (Schweiz), Konfiserie-, Biskuit- und Waffelfabrik. Der „Proletarier“, das Organ des schweizerischen Verbandes der Lebens- und Genusmittelarbeiter, bringt die Fabrikordnung des obengenannten Betriebes zum Abdruck, die so rigorose Bestimmungen betreffs Einhaltung der Arbeitszeit, der Strafen usw. enthält, daß es nicht geraten erscheint, dort Arbeit anzunehmen. Zum Beispiel sind wohl strenge Reinlichkeitsvorschriften erlassen, gegen die an sich nichts einzuwenden wäre, wenn nicht in dem nächsten Satze es hieß: „Der Wasserbedarf ist auf das Notwendigste zu beschränken und sind eventuelle Ueberschreitungen nach Ermessen des Arbeitgebers von dem Betreffenden zu vergüten.“

Dieser Geist erfüllt die ganzen Paragraphen; noch besser kommt die selbstherrliche Ueberhebung der Herren Betriebsleiter aber in einem Anstellungsvertrag zur Geltung, der mit einem Waffelbäcker abgeschlossen wurde und in dem es heißt:

Herr N. verpflichtet sich, gegenüber seinen Mitarbeitern in der ganzen Fabrik keine sozialistische Propaganda irgendwelcher Art zu machen oder dieselben zum Eintritt in eine Organisation zu veranlassen. Erfährt der Geschäftsherr oder der Stellvertreter desselben, daß der Waffelmeister N, in oder außer der Fabrik sich gegen dieses Verbot verstoßen hat, so hat J. Gullini das Recht, N. von einer Minute auf die andere ohne Auszahlung des gut- habenden Lohnes und Décomptes zu entlassen. Das gleiche gilt auch, wenn N. die Arbeiter aufwiegeln sollte bei Differenzen zur Niederlegung der Arbeit oder dieselben in Lohnsachen aufhetzen sollte. Gullini ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, sich auf Zeugen berufen zu lassen.

Als „Décomptes“ wurden dem Waffelbäcker Fr. 50 einbehalten! Es ist also notwendig, daß vor dem Abschluß eines Engagements mit dieser Firma oder mit irgendeinem andern Betriebe in der Schweiz immer erst Erkundigung bei der dortigen Organisation ein- gezogen wird.

Zusammenschluss der Bäckerorganisations in Australien. Auf einer Konferenz von Vertretern der einzelstaatlichen Bäckergewerkschaften wurde die Gründung eines Bäckerverbandes für ganz Australien beschlossen.

Sozialpolitisches.

Eine ernste und dringende Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Vergesst nicht, verlorene oder ungültig gewordene Beitragsmarken der Invaliden- und Altersversicherung durch Ableben von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen!

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen manche Verwirrung in die Arbeiterkreise. Das vierte Buch, betreffend die Invaliden- und Altersversorgung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig ver- schärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft vorgegeben. Nach § 46 Absatz 4 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgendeinem Grunde Beiträge nicht mehr weiter flehten und die Invalidenrente innerhalb zweier Jahre verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitrags- wochen zurücklegten. Damit waren alle ungültig gewordenen Beitragsmarken wieder rechtsmässig geworden.

Das war ein groer Vorteil; denn jede Beitragsmarke mehr erhohlt die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat zum Beispiel ein Versicherter 300 Marken der vierten Lohnklasse versfallen lassen und diese durch Ableben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so wurde die Invalidenrente M 190 jahrl. betragen. Waren die 300 Marken ungultig geblieben, dann wurde der Betreffende nur M 142 jahrl. Rente bekommen. Fur einen armen Rentenempfanger bedeuten M 48 weniger Rente einen erheblichen Verlust.

Von noch groerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich mu jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird, 840 bis 880 Marken gebleibt haben, wenn er Altersrente haben will. Fehlt bei einem solchen Manne, um bei unserm Beispiel zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er mu noch vier Jahre weiter Beitrage leisten. Hatte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen.

Das Wiederaufleben verlorener oder achtlos beiseite gelegter Invalidenmarken hort mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage konnen noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmadchen usw., die fruher einmal in versicherungspflichtiger Beschaftigung standen und jetzt ihre Invalidenkarte ungultig werden lieen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht forsetzten, ihre Anrechte an das neue Gesetz sicherstellen, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre gebleibt und dann die Ablespflicht regelmaig weiter beachtet wird.

Der Artikel 74 des Einfuhrungsgesetzes besagt: da derjenige Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschaftigung trat oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhaltnis erneuert hat. Fruher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist fur die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heit es im Gesetz: Wer unter 40 Jahren in eine versicherungspflichtige Beschaftigung tritt oder seine Beitragsleistung freiwillig erneuert, braucht nur 200 Beitragswochen zuruckzuliegen, um verlorene Marken wieder aufleben zu lassen. Wer aber 40 bis 60 Jahre alt war, mu, wenn er sich freiwillig weiter versichern will, vorher mindestens 500 Beitrage gebleibt haben und noch weitere 500 Beitragsmarken entrichten, um die alten Marken aufleben zu lassen. Ist jemand aber 60 Jahre alt, so mussen vorher 1000 Marken gebleibt worden sein und erneut 200 Beitragswochen zuruckgelegt, wenn die alten Marken aufleben sollen.

Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin konnen noch nach dem alten Gesetz die verlorenen Marken und ohne Ruckblick auf das Alter des Versicherten in Geltung gebracht werden.

Darum geht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen und Dienstmadchen (gleich, ob verheiratet oder ledig), die fruher einmal Invalidenbeitragsmarken entrichtet hatten und deren Karten ungultig geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Ableben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betreffenden im Jahre 1912 gebleibt wird, so besteht die Vergunstigung, da dadurch alle ubrigen bereits ungultig gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann spater eine wesentlich hohere Rente erzielt werden.

Das hier Angefuhrte gilt auch fur die Privatangestellten, die unter das Versicherungsgesetz fur Privatangestellte fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weitergewahrt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die allgemeine Wirtschaftslage im September hat wohl, was den Arbeitsmarkt anbelangt, eine Besserung aufzuweisen, jedoch durch die anhaltende Teuerung wird sie wiederum bis zu einem bestimmten Grade aufgehoben. Die Krankenkassen weisen eine Zunahme von insgesamt 52 055 Mitgliedern, davon 32 560 weibliche, auf. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschaftigungsgrad, wenn am 1. Januar der Bestand gleich 100 gesetzt wird, bei den Arbeitern auf 108, bei den Arbeiterinnen auf 104 gestiegen. Nach den Berichten von 51 Fachverbanden mit 2 147 946 Mitgliedern waren 1,5 von Hundert gegen 1,7 im Vormonat arbeitslos. Ebenso weisen auch die berichteten Arbeitsnachweise einen Ruckgang der Arbeitsuchenden bei den mannlichen von 146 auf 141 auf 100 offene Stellen auf. Gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres ist aber eine Verschlechterung eingetreten. Der Andrang von weiblichen Personen ist in den drei Vergleichsmonaten mit 92 gleich geblieben.

Von der Keks-, Konfituren-, Bonbon- und Marzipanfabrikation wird uber eine allgemein gute Geschaftslage berichtet. Die ruhige Zeit ist in dieser Industrie dem Einsetzen der Hochsaison gewichen.

Die Einnahmen aus dem Guterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen 174 730 Millionen Mark oder M 938 473 mehr als im August. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Mehreinnahme von M 86 oder 2,69 pzt. auf ein Kilometer.

Auf dem Geldmarkt ist eine Erhohung des Diskonts zu verzeichnen. Der Privatdiskont ist auf 4 1/2 pzt. gestiegen und erreichte damit den Reichsdiskont. Die Folge davon ist, da letzterer ebenfalls wieder in die Hoheschnellen wird. England erhohte auch schon im August den Diskont von 3 auf 4 pzt. Sicher hat dazu die damalige arung in den Balkanstaaten beigetragen. Sind doch einige europaische Grobanken stark finanziell in diesen

Landern engagiert. Obwohl allgemein von einem flotten Geschaftsgang gesprochen werden kann, war dadurch die Unternehmungslust stark beeintrachtigt.

Die Preise fur Rohprodukte wurden besonders bei Getreide bedeutend in die Hoheschnellen getrieben. Es ist eigenartig, da in den Borsenberichten niemals auf die wahren Ursachen verwiesen, sondern sonstige Einflusse als Grund hierfur vorgeschuht werden. Diesmal wird die schlechte Ernte in Ruland fur die Preiserhohung verantwortlich gemacht. Nun ist aber amtlich festgestellt, da in den ersten neun Monaten 82,56 Millionen Mark an Zollen mittels Einfuhrscheinen beglichen wurden. Gegenuber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist das eine Steigerung von 16,01 Millionen Mark; selbst das Jahr 1910, welches bis dahin die hochste Ziffer hatte, ist noch um uber drei Millionen Mark ubertroffen worden. Die angerechneten Einfuhrscheine lauten uber 7,42 Millionen Doppelzentner Roggen (im Vorjahre 6,56 Millionen Doppelzentner), 5,37 (4,08) Millionen Doppelzentner Weizen und 3,00 (2,06) Millionen Doppelzentner Hafer. Es wurden also seit dem 1. Januar 12,79 Millionen Doppelzentner Brotgetreide in das Ausland ausgefuhrt. Um dieses Quantum wurde der Inlandsmarkt entblot, welcher Vorgang wiederum dazu fuhrte, da der Preis um so rapider in die Hoheschnellen getrieben werden konnte.

Nach den Berliner Notierungen kostete pro Tonne

	Weizen M.	Roggen M.
Anfang September	211	171
Mitte September	213	174
Anfang Oktober	221	173

Die Mehlspreise variierten bei Weizen zwischen M 26 und M 29, bei Roggen zwischen M 21 und M 23.

Der Preis fur Kokaos hat gegen die Vormonate keine nennenswerte anderung erfahren. Kakaos kostete M 54, um M 1 weniger, Bahia blieb mit M 59 auf der gleichen Hoheschnellen und Arriba stieg von M 60 auf M 62

**Kastlos vorwarts mut du streben,
Nie ermudet stille stehn,
Willst du die Vollendung sehn;
Mut ins Breite dich entfalten,
Soll sich dir die Welt gestalten,
In die Tiefe mut du steigen,
Soll sich dir das Wesen zeigen.
Nur Beharrung fuhrt zum Ziel,
Nur die Fulle fuhrt zur Klarheit,
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.**

Schiller.

pro 50 Kilo. Die Ein- und Ausfuhr verzeichnet in den ersten neun Monaten gegen die gleiche Zeit eine erhebliche Steigerung dieses Rohproduktes und der Fertigwaren, wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1911 kg	1912 kg	1911 kg	1912 kg
Kakaobohnen	38333300	42159900	—	—
Kakaobutter	—	—	2325100	2954000
Kakaopulver	489100	513900	363100	899400
Schokolade	1150200	1803900	328100	554000

Als Ausfuhrlander fur Kakaobutter kommen haupt-sachlich Deutschland und Holland in Betracht. In Deutschland stieg das Ausfuhrquantum in den ersten neun Monaten um rund 600 000 Kilo. Die Ausfuhrmenge beider Lander betrug in dieser Zeit 6 915 900 Kilo. Als haupt-sachlichstes Absatzgebiet fur dieses Produkt kommt Amerika in Betracht, welches in diesem Zeitraum 1 706 900 Kilo bezog.

Zucker hatte im Berichtsmonat nach den Magdeburger Notierungen eine Preiserhohung aufzuweisen. 50 Kilo Melis kosteten im Monatsdurchschnitt M 26,12 1/2, gegen M 23,75 im August. Der Preisruckgang, welcher im April durch die Beschlusse der Zuckerkonvention eintrat, ist langst der Haufe gewichen. Seit 1906 kann eine stete Aufwartsbewegung der Preise verzeichnet werden. Damals war der Durchschnittspreis M 17,67 und stieg auf M 22,39 im Jahre 1911.

Die Teuerung auf Lebensmittel hat auch jetzt noch keine Abschwachungen erfahren. Alle Versuche, die Regierung durch Proteste zu ernstlichen Manahmen dagegen aufzurufen, scheiterten an der ausgesprochenen und allbekannten Freundschaft mit den Groagrariern. Die sofortige Einderufung des Reichstages, wie sie von der sozialdemokratischen Fraktion verlangt wurde, lehnte die Regierung ab. Soweit gegen die drohende Hungersnot Schritte unternommen wurden, konnen diese nur als Palliativmittel bezeichnet werden. Die Verwaltungen in vielen Stadten waren gezwungen, weil sich die Regierung passiv verhielt, Vorkehrungen zum Verkauf von billigem Fleisch zu treffen. Was kann aber das nutzen, wenn andererseits keine Aussicht besteht, da die Regierung ihre volksfeindliche Wirtschaftspolitik andert. Solange vom Tisch in liebevoller Weise die Junker und Groagrariere auf Kosten des wertvollen Volkes gemacht werden, verpuffen die von den Kommunalverwaltungen getroffenen Manahmen gegen die Lebensmittelteuerung wirkungslos und die Arbeiterschaft mu weiter hungern.

Was wird aber dann werden, wenn durch den Einzug des Winters sich die Lage auf dem Arbeitsmarkte verschlechtert und das Heer der Arbeitslosen um Tausende answillt? Hunger, Not und Elend werden als standige Gaste in der durftigen Behausung der Proleten anzureifen sein.

Gewerkshafliche Rundschau.

Neue Differenzen in der Halberstadter Wurstenfabrik von Christian Forster (Zuh.: A. Waldeyer). Im Oktober stellten die Arbeiter dieser Firma die Arbeit ein, um die niedrigen Lohne aufzubessern. Es gelang, die Firma zu einigen Zugestandnissen zu zwingen, so da die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Die Firma sucht nach beendeter Kampfe nun Rache an ihren Arbeitern dafur zu nehmen, indem sie die organisierten Arbeiter ohne Grunde entlast. Herr Waldeyer als Inhaber will mit den organisierten Arbeitern in seinen Betrieben ganzlich aufraumen; da er sie aber nicht alle auf einmal hinauswerfen kann, so glaubt er, sie durch seine Untergebenen hinausekeln zu konnen. Die jugendlichen Hilfsarbeiter, die auch mitgestreift hatten, sind einem Streikbrecher unterstellt, der sein Erziehungswert durch Schlage und Schimpfwortern ubt, so da schon einige dieser jugendlichen den Betrieb freiwillig verlassen haben. Alle Vorstellungen bei der Firma, die jugendlichen der Obhut eines solchen rabiaten Mannes zu entziehen, waren vergebens.

Die Firma geht immer ruckichtslos gegen die organisierten Arbeiter vor. Vor einigen Tagen wurden wieder zwei Gesellen entlassen, nur weil sie organisiert sind. Auf die Frage eines Entlassenen, warum sie entlassen wurden, erhielt er einfach die Antwort: „Ein Grund liegt nicht vor, bei Waldeyer gibt's keine Grunde mehr.“

Trotz aller Reserve der Organisation ist sie aber nun zum Kampfe gegen die Firma abermals gezwungen worden, und zwar durch das ruckichtslose Vorgehen des Herrn Waldeyer. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird auf diesen Kampf besonders aufmerksam gemacht. Die Halberstadter Wursten von Chr. Forster werden in ganz Deutschland in den Kolonialwaren- und Delikatessengeschaften, in Warenhausern, Restaurants, Fabrikantinen und auf Markten und Volksfesten umgesetzt. Die Organisation der Fleischergejellen rechnet auf weitgehendste Unterstutzung der Arbeiterschaft, da sie nur dann den Sieg davontragen kann.

Aufhebung des Boykotts uber die Firma August Stufenbrot in Einbeck. Zwischen der Firma August Stufenbrot-Einbeck und dem Transportarbeiterverband ist es zu Verhandlungen und zur Einigung gekommen. Die Firma hat sich bereit erklart, bei Differenzen mit der Organisationsleitung zu verhandeln, und versprach, auch ihren Arbeitern wegen der Zugehorigkeit zur Organisation keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Damit sind die Voraussetzungen, die zur Verhangung des Boykotts gefuhrt, nicht mehr vorhanden, und wird deshalb der Boykott uber folgende Firmen hiermit aufgehoben: August Stufenbrot-Einbeck, Hans Hartmann, A.-G., Eisenach, Broya-Fahrradwerke, Hermann Klaassen, G. m. b. H., Breglau.

Groe Tarifkundigungen im Holzgewerbe. Fur 50 000 Beschaftigte in 53 Stadten hat der Arbeitgeberverband der Holzindustrie die Tarifvertrage zum 15. Februar 1913 gekundigt. Seit Wochen und Monaten gahrte es in beiden Lagern, da bis zum 15. November die Entscheidung fallen mute, ob die vor dem Ablauf stehenden Vertrage zum 15. Februar gekundigt werden sollten oder nicht. Zu dem Zweck haben wiederholt Beratungen und Konferenzen der Parteien unter sich stattgefunden, und je naher der Kundigungstermin herankam, desto groer wurde die Spannung, da in Anbetracht des groen Umfangs der diesmaligen Bewegung fur beide Teile sehr viel auf dem Spiele steht. Die Holzarbeiter aller in Frage kommenden Orte haben bei der Erorterung der Frage, ob der Vertrag gekundigt werden soll oder nicht, das grote Gewicht darauf gelegt, wie die Chancen in materieller Hinsicht fur sie liegen, ob fur eine Verbesserung der Lohne und eine Verkurzung der Arbeitszeit in dem von ihnen gewunschten Umfange die notigen Vorbedingungen uberal gegeben sind. Denn da ein neuer, vierjahriger Vertrag nicht ohne greifbare Verbesserungen von den Arbeitern eingegangen wird, durfte weiter nicht wundernehmen. Moglich also, da man sich hier und dort auf Grund besonderer ortlicher Verhaltnisse dazu entschlossen hatte, von einer Kundigung in diesem Jahre abzusehen, um spater mit desto groerem Nachdruck fur die aufgestellten Forderungen eintreten zu konnen. Auf jeden Fall lag aber das Schwerkgewicht des Entschlusses, den Vertrag zu kundigen, bei den Arbeitern des einzelnen Ortes. Der Holzarbeiterverband, als vertragsschließender Organisation, hatte zwar seine nach dem Vertrag notwendige Zustimmung zur Kundigung gegeben, aber im ubrigen seinen Mitgliedern die Entscheidung anheimgestellt.

Im Gegensatz hierzu hat der Arbeitgeberverband auch diesmal wieder alle etwaignen ortlichen Bedenken oder Grunde, die von dem Eintritt in eine Lohnbewegung in diesem Jahre abrietern, glatt ignoriert. Was haben fur ihn solche Kleinigkeiten zu besagen, da er doch nur groe Taktik und ganze Arbeit macht! Ja, es ist sogar auf der letzten Generalversammlung des Schutzverbandes in einer machtigen Kurstimmung beschlossene worden, da die Unternehmer der einzelnen Orte und auch die Bezirksverbande gar nichts mehr hineinzureden haben, ob ihr Vertrag zu kundigen ist oder nicht; das wird jetzt einzig und allein vom Zentralvorstand des Schutzverbandes entschieden. Wenn aber schon die Tatsache zu verzeichnen ist, da der Schutzverband auf solche Weise seine Mitglieder bei der Entscheidung derartiger Fragen ausschaltet, ja, wahrscheinlich ausschalten mu, um eine halbwegs geschlossene Front beisammenzuhalten, dann braucht man sich wohl uber die wahre Einigkeit der Unternehmer untereinander im Falle eines ernstlichen Kampfes keinen Tauschungen hinzugeben.

Doch zunachst ist einmal mit der gegebenen Tatsache zu rechnen: Der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes hat von oben herab alle Vertrage gekundigt. Und wenn auch zunachst mancher Unternehmer uber die Moglichkeit und Zweckmaigkeit dieses Beginns seine eigenen Gedanken haben mag und seinem Zentralvorstand darob die Freundschaft am liebsten endgultig kundigen mochte, so durfen die Holzarbeiter auf diesen Umstand doch keine Hoffnungen bauen; denn im Laufe der Verhandlungen wei der Schutzverband seinen Mannen schon

die „richtige Stimmung“ beizubringen; und wenn es schließlich zum offenen Kampf gegen die Arbeiter kommt, sind sich die Unternehmer gar bald wieder einig.

Päpstliche Enzyklika als Antistreikmittel. Die päpstliche Demutverordnung an die katholischen Arbeiter wird schon von einem schlauen katholischen Unternehmer dazu benutzt, die Arbeiter vom Streit fernzuhalten. Aus Menden in Westfalen, wo seit Wochen die christlich organisierten Metallarbeiter ausgesperrt sind, wird nämlich berichtet, daß ein katholischer Metallindustrieller die päpstliche Enzyklika in seinem Betriebe öffentlich anschlagen ließ und unter dem Hinweis darauf seine Arbeiter zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit aufforderte.

Eine ganze Streikversammlung in Magdeburg verhaftet! Die streikenden Metallarbeiter der Firma Mundlos & Co. wollten am 7. November im Lokal „Weißer Hirsch“ eine Versammlung abhalten, in der der erste Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Genosse Brandes, einen Situationsbericht über den Streik zu geben beabsichtigte. Es sollte dazu nicht kommen. Kurz vor Eröffnung der Versammlung erschien ein Polizeikommissar mit etwa 30 Schulheuten, um die sämtlichen Versammlungsbesucher zu sistieren. Zu diesem Zweck stellte sich der Polizeikommissar Schulz auf einen Stuhl und hielt eine kurze Ansprache: In der letzten Zeit seien wiederholt Belästigungen der Arbeitswilligen vorgekommen. Es bestehe der dringende Verdacht, daß sich Streikende daran beteiligt hätten. Um die Schuldigen zu ermitteln, sei er beauftragt, alle in dieser Versammlung anwesenden Personen festzunehmen. Er erbat die einzelnen, den Polizeibeamten ruhig nach dem Polizeirevier zu folgen. Die Unbeteiligten würden sofort wieder freigelassen. Sämtliche Ausgänge des Lokals waren vorher mit Polizeibeamten besetzt worden, so daß niemand ungehindert hinauskommen konnte. Genosse Brandes forderte die Versammlungsteilnehmer auf dem polizeilichen Nachgebot zu folgen und ruhig mitzugehen. Nunmehr wurden in Trupps von je etwa 40 Mann die Versammelten — es waren ihrer ungefähr 400 — nach der Polizeiwache gebracht. Nur von der Sistierung des Genossen Brandes wurde Abstand genommen. Wieviel von den Sistierten, die natürlich in ihrer großen Mehrheit bald wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, in Haft behalten worden sind, war bis zur Stunde nicht in Erfahrung zu bringen. Bekannt geworden ist, daß bis Mittag zwei Verhaftungen aufrecht erhalten worden sind.

Vermögensverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg. Unter dieser Firma haben, wie „Der Grundstein“ berichtet, die derzeitigen Mitglieder des Verbandsvorstandes eine Gesellschaft gegründet, um dem Verband den geschickten Beistand zu schaffen, der notwendig ist zur sicheren Verfügung über die auf Hypotheken, Banken und Sparcassen belegten Verbandsgelder. Der Verbandsvorstand als solcher kann keine Gelder belegen und wieder abheben, weil der Verband kein eingetragener Verein ist. Zurzeit sind die Vermögensstücke des Verbandes eingetragen auf die Namen einzelner Vorstandsmitglieder. Wenn eines davon ausscheidet, sei es wegen Todes oder anderer Ursachen, so entstehen Weitläufigkeiten und Kosten, unter Umständen langwierige Behinderung in der Verfügung über die Vermögensstücke. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn die genannten Vermögensstücke auf die in das Handelsregister eingetragene Gesellschaft übertragen sind. Die grundlegende Bestimmung des Gesellschaftsvertrages lautet:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Zwecke des Deutschen Bauarbeiterverbandes, insbesondere durch Uebernahme und Verwaltung seines Vermögens zu treuen Händen sowie Ausführung gleichartiger Geschäfte.“

Die Gesellschafter haben keinen Anteil an dem etwaigen Gewinn der Gesellschaft; die Auszahlung desselben erfolgt an den Deutschen Bauarbeiterverband. Auch dürfen die Gesellschafter über ihren Geschäftsanteil nicht selbständig verfügen. Das Verfügungsrecht hat die Gesellschafterversammlung (der Verbandsvorstand). Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf schriftliches Ersuchen des Deutschen Bauarbeiterverbandes jederzeit das übertragene Vermögen oder Bestandteile desselben zu Händen der vom Deutschen Bauarbeiterverband benannten Personen zurückzuübertragen und zur Vollziehung der hierzu notwendigen Rechtshakte mitzuwirken.

Der Bauarbeiterverband beschreitet mit dieser Gründung den gleichen Weg, den einige andere Gewerkschaften schon vorher gegangen sind. So hat die vor einigen Jahren errichtete „Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H.“ im wesentlichen den gleichen Zweck wie die „Vermögensverwaltung“ des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Allgemeine Rundschau.

Die Unvorsichtigkeit, Feuer mit Petroleum anzufachen, hat eines unserer Mitglieder in Harburg schwer büßen müssen. Der Kollege Fritz Licht beging die so oft gerügte Unvorsichtigkeit, Petroleum in den Ofen zu gießen, damit es schneller brennen soll; es wurde ihm zum Verhängnis. Die Flamme schlug zurück und verbrannte den L. im Gesicht, am Hals, an Brust und Händen. Da derartige Unglücksfälle sich sehr oft ereignen, sei der Fall zur Warnung mitgeteilt.

Exakte Wirtschaftsforschung! Der Gründer und Prophet der „Exakten Wirtschaftsforschung“, Dr. Richard Ehrenberg, hat wieder einmal exakt geforscht — im Hause Krupp natürlich. Als Resultat seiner Arbeit verkündet er nun der staunenden Mitwelt, der Arbeiterschaft stünde unter der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Weg zu den höchsten sozialen Stellungen offen, sie könnten auf der sozialen Stufenleiter die höchsten Sprossen erreichen — freilich erst in der dritten Generation. Zum Beweise führt er folgendes an: Von den männlichen Nachkommen Kruppischer Arbeiter betätigten sich in der dritten Generation 3,3 pZt. in gelehrten Berufen, 4,2 pZt. im

Handelsstande, 13,8 pZt. als Zeichner und Techniker, 11,1 pZt. als Bureaubeamte, 3,6 pZt. als Volksschullehrer; 46,2 pZt. waren gelernte, 7 pZt. „angelernte“ und 10,8 pZt. ungelernete Arbeiter. Mit dieser Statistik ist nach Ehrenberg der Kapitalismus von dem Vorwurfe, er hindere den sozialen Aufstieg der Arbeiter, gänzlich reinzuwaschen.

In Wirklichkeit gehören über neun Zehntel der von der Ehrenberg'schen Aufzählung Erfassten noch heute dem Proletariat an. Zeichner und Techniker fristen ihr bißchen Dasein oft kümmerlicher als selbst ungelernete Arbeiter. Gleiches gilt auch von den Bureaubeamten und Handlungsgeschülften. Doch sehen wir von diesem Punkte ab. Die Ehrenberg'sche Statistik erwidert sich nämlich auf noch nicht ganz — 1 pZt. der jetzt in den Kruppischen Werken Beschäftigten, etwa 70 000. Der Herr Professor wählte sich für seine Untersuchung sage und schreibe die enorme Zahl von 682 Arbeitern, die mindestens 30 Jahre bei Krupp tätig waren. Wer sich so lange auf seinen Werken in Arbeit halten konnte, muß sicherlich sein wohlwollendstes Wohlgefallen erregt haben, das ihn allmählich in die best-bezahlten Stellungen brachte. Und wenn dann die ungeheure Zahl von einem Zehntel seiner männlichen Nachkommenschaft sich der proletarischen Existenz entziehen konnte, so ist das ganz unzweifelhaft ein überwältigender Beweis für die Möglichkeit eines sozialen Aufstieges der vom Kapitalismus geknebelten Arbeiterschaft. Herr Dr. Richard Ehrenberg sagt's und ein Hauch aus seinem Munde muß alle sozialistischen Theorien über den Haufen wirbeln.

Wieder einmal ist von Ehrenberg der wissenschaftliche Mantel zur Bedeckung grob entstellter, tendenziöser Behauptungen mißbraucht worden. Hätte er wirklich exakt wirtschaftsforschend arbeiten wollen, so mußte er vor allem die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Fluktuation in der Arbeiterschaft berücksichtigen. Die Arbeiter werden wirtschaftlich durch die Notwendigkeit eines öfteren Arbeitswechsels so schwer getroffen, daß es ihnen beim besten Willen fast unmöglich ist, ihren Kindern das mit auf den Weg zu geben, was sie zum Aufsteigen aus der proletarischen Existenz brauchen. Bei Krupp erhielten um 1900 durchschnittlich 6000 bis 7000 Arbeiter pro Jahr die Abfuhr. Heute dürfte die Fluktuation ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Kruppischen Arbeiterschaft betragen.

Wollte Herr Ehrenberg das berücksichtigen, so wäre ihm natürlich das Tintenfaß über die Rechnung gekippt und hätte sie unbrauchbar gemacht. Also ließ er's lieber und bewies damit, daß er ein begeisterter Vorkämpfer unserer schönen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei, zu deren Verteidigung er sich nicht scheut, tendenziös übermalte Behauptungen aufzustellen. Es geht doch nichts über eine — exakte Wirtschaftsforschung!

Die Arbeiterbeisitzerwahlen zum Berliner Gewerbegericht, die kürzlich stattfanden, hatten ein Ergebnis, das als erfreulicher Beweis für die gewerkschaftliche Schulung der Berliner Arbeiterschaft gelten kann. Es wurden im ganzen 104 037 gültige Stimmen abgegeben, davon 93 507 für Liste 5 (Freie Gewerkschaften), 3008 für Liste 1, 3156 für Liste 2, 1582 für Liste 3, 1409 für Liste 4, 1361 für Liste 6, 14 zerstückelt. Hiernach fallen von den 70 Sitzen der Arbeitnehmerbeisitzer, die diesmal neu zu vergeben waren, 63 Sitze an die freien Gewerkschaften, 2 an die Deutschen Gewerksvereine, 2 an den Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, 1 an den Wahlausschuß katholischer Arbeiter, 1 an den christlich-nationalen Wahlausschuß, 1 an die Polnische Berufsvereinigung. Bei den Wahlen von 1910 hatten die freien Gewerkschaften von 90 638 gültigen Stimmen 82 623 Stimmen erhalten. Der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband erhielt damals 2644 Stimmen. Die jetzt von ihm erzielte Stimmenzunahme ist zurückzuführen auf ein Zusammengehen mit dem blauen Verein der Hausdiener, der circa 3000 Mitglieder hat. Nunmehr sind die drei Drittel der Beisitzer des Gewerbegerichts sämtlich durch die Verhältniswahl gewählt. Beteiligt sind die freien Gewerkschaften an den 210 Arbeitnehmerbeisitzern mit 191, die freien Arbeitgeber an den 210 Arbeitgeberbeisitzern mit 36; das sind zusammen 247 von 420 Beisitzern.

Für die Arbeiterinnen.

k. r. Die Ehescheidung. Sehr oft stehen die Frauen ratlos da, wenn die Verhältnisse eine Trennung der Ehegatten wünschenswert machen. Im folgenden sollen daher die Ehescheidungsparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches einmal kurz erläutert werden.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Teil sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171 und 175 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlung schuldig macht. Der hier erwähnte § 171 stellt die Eingehung einer neuen Ehe, bevor die bestehende aufgelöst, für ungültig oder nichtig erklärt ist, unter Strafe. Der § 175 sieht die Bestrafung der wider natürlichen Unzucht vor. Die Scheidung kann weiter verlangt werden, wenn ein Ehegatte dem anderen nach dem Leben trachtet, bei böswilligem Verlassen, ferner, wenn der eine Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehloses oder un sittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Teil die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung. Endlich kann ein Ehegatte noch auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Um einen Ueberblick über die Zahl der Ehescheidungen zu erhalten, sei auf das hierüber vorliegende statistische Material für Preußen hingewiesen. Hiernach wurden im Jahre 1910 in Preußen 9277 Ehen gegen 9070 im Vorjahre rechtskräftig geschieden. Während im Jahre 1910 auf dem Lande nur etwa jede zweitausendste Ehe ge-

richtlich gelöst wurde, entfiel in den Städten bereits auf je 463, in den Großstädten auf je 310 und in Berlin schon auf je 217 eine Scheidung. Der Mann stellte in 3586 Fällen den Antrag auf Scheidung, die Frau sogar in 5691 Fällen. Fast die Hälfte aller Scheidungsurfachen bestand im Berichtsjahre in Ehebruch, bei über zwei Fünfteln in schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehlosem oder unsittlichem Verhalten, böswilliger Verlassung usw. Was die Schuldfrage anbetrifft, so waren die Frauen fast ebenso stark wie die Männer am Ehebruch beteiligt; dagegen mit noch nicht einem Drittel an den Bestimmungen bezüglich schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten usw. Geisteskrankheit zeigte sich bei den Frauen mehr als doppelt so häufig wie bei den Männern.

Da die Hälfte aller Scheidungsurfachen in Ehebruch bestanden und derselbe verschiedene Folgen hat, so soll auch darauf eingegangen werden. In erster Linie gibt er, wie schon angeführt, dem andern Ehegatten das Recht, auf Scheidung zu klagen. Dann bildet er ein Ehehindernis, das heißt, eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit dem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann allerdings Befreiung erteilt werden. Wenn dies in Preußen geschieht, so soll in der Regel das Scheidungsurteil ein Jahr lang rechtskräftig sein. Dann bildet der Ehebruch noch einen Grund zur Entziehung des Pflichtteils und kommt strafrechtlich insofern in Betracht, als er, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft wird. Die Strafverfolgung tritt aber nur auf Antrag ein und kann, wie nochmals hervorgehoben werden soll, immer erst nach erfolgter Scheidung eintreten. Ein vor jenem Zeitpunkt gestellter Strafantrag würde wirkungslos sein. Häufig kommt es vor, daß der beklagte Ehegatte als Zeuge darüber vernommen wird, ob er Ehebruch begangen hat. Wenn der Ehegatte sich dann etwa durch wahrheitsgemäße Aussage der Gefahr einer Verstrafung aussetzen sollte (was beim Ehebruch der Fall ist), so hat er das Recht, unter Berufung auf § 54 der Strafprozessordnung sein Zeugnis zu verweigern. Geschieht dies, so muß damit gerechnet werden, daß die Scheidung wegen Ehebruch doch erfolgt, aber die Verstrafung ist — wenn sonst der beklagte Ehegatte nicht anderweitig überführt werden kann — dann ausgeschlossen.

Vor einigen Jahren ist auch einmal die Frage aufgeworfen worden, ob der Ehebrecher auch sonst noch schadenersatzpflichtig ist, und somit zum Beispiel ein Ehemann, der die Scheidung wegen Ehebruchs der Ehefrau erwirkt hat, von dem Ehebrecher Ersatz der ihm daraus entstandenen Vermögensnachteile zu fordern berechtigt ist. Ein Kläger, dessen Ehe wegen Ehebruchs seiner Frau mit dem Beklagten rechtskräftig geschieden war, hatte nämlich von dem Ehebrecher Ersatz des Mehrbetrages gefordert, den er für die Erziehung seiner der geschiedenen Frau entstammenden beiden Söhne jetzt aus dem Grunde aufwenden müsse, weil seine frühere Ehefrau diese nicht weiter beaufsichtigen könne und er infolgedessen zur Unterbringung der beiden Kinder außer dem Hause gezwungen sei. Das Reichsgericht hat aber einen solchen Schadenersatzanspruch für unzulässig erklärt.

Was nun die elterliche Gewalt nach der Scheidung anbetrifft, so tritt hierin, wenn die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit erfolgt, keine Aenderung des gefundenen Teiles gegenüber ein. Wird aber die Ehe aus einem andern Grund geschieden, so hängt die Frage, wem die Ausübung der elterlichen Gewalt zusteht, davon ab, wer für schuldig erklärt ist. Wird die Mutter für schuldig erklärt, so geht die elterliche Gewalt in vollem Umfange an den Vater über. Die Mutter verliert ihr Recht der Mitfürsorge für die Kinder. Dagegen hat sie das Recht, mit den Kindern persönlich zu verkehren. Wird der Vater für schuldig erklärt, dann geht die Fürsorge für die Person des Kindes auf die Mutter über. Dagegen verbleibt dem Vater weiter die Befugnis zur Vertretung des Kindes, ebenso die Vermögensverwaltung und die elterliche Nutzung. In diesem Falle ist der Mutter zu raten, beim Vormundschaftsgericht unter Hinweis auf die erfolgte Scheidung den Antrag zu stellen, ihr die elterliche Gewalt des Vaters zu übertragen. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist. Der Ehegatte, dem die Sorge für die Person des Kindes nicht zugesprochen wird, behält das Recht, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann auch diese Verkehr näher regeln. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Ehescheidung auf die Unterhaltspflicht den Kindern gegenüber keinen Einfluß ausübt. Für den Unterhalt bleibt in erster Linie der Vater verantwortlich.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftsstatut hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt der Konsumverein für Ehehoe und Umgebung (für seine neuerrichtete Bäckerei). Das sind nun insgesamt 192 tariffreie Vereine, welche in ihren Bäckereien zusammen 2290 Mitglieder unseres Verbandes beschäftigen.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 2a. F. 32215. Backform für kegelförmiges Hohlgebäck mit einer Hohlform und in dieselbe einsetzbarem, an einem gemeinsamen Bügel befestigten Dornen. „Jupiter“ G. m. b. H., Hamburg. Angemeldet 19. April 1911. — Kl. 2a. B. 67663. Backofenschraube, bei der beim Öffnen der Ofentür die aus dem Backofen austretenden Gase in einen Abzugskanal überströmen. Math. S. Dungan, U.-G., Zürich. Angemeldet: 4. Juni 1912.

Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 529 624. Gasherd für Waffeleisen. Marianne Hoppe, Tilsit. Angemeldet: 4. Oktober 1911. — Kl. 34. 529 148. Vorrichtung zur Erzeugung von Eimweißschaum, Schlagahne oder dergleichen. Fritz Eller, Berlin. Angemeldet: 2. Januar 1912. — Kl. 81 c. 529 060. Verschlussene Proteinpapung. Eckardt & Sohr, Freiberg i. S. Angemeldet: 25. Oktober 1912.

Literarisches.

Die Arzneimittel und ihre Verwendung von Dr. A. Bippich. Heft 32 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Der Verfasser unternimmt die — nicht leichte — Aufgabe, die Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek in den modernen Arzneischatz der Medizin einzuführen, damit der Patient über die verschiedenen Arzneimittel so weit aufgeklärt wird, daß er mit Verständnis den Verordnungen des Arztes über ihren Gebrauch folgen kann und auch weiß, was ihm die Arzneimittel bieten können. Der Patient werde dann nicht mehr vom Arzt verlangen, ihm auf jeden Fall etwas zu verschreiben. Der Arzt kommt heute vielfach in die Lage, seinem Kranken ein Rezept zu verschreiben, nur um dem weit verbreiteten Vorurteil, ärztliche Behandlung bestehe in der Verordnung einer Arznei, Genüge zu leisten.

Es ist begreiflich, welche großes Interesse auch die Krankentassen an dieser Aufklärung der Arbeiter und der dadurch erzielten Verhütung einer nutzlosen Arzneiverwendung haben.

Der Verfasser behandelt in zwölf Kapiteln die schmerzstillenden Mittel, die Schlafmittel, Betäubungsmittel, Herzmittel, harntreibenden und schweißtreibenden Mittel, die Fiebermittel, die Arzneimittel, die auf Magen und Darm wirken, die Mittel gegen Stoffwechsellkrankheiten, die Mittel, die auf Haut- und Schleimhäute wirken, die Desinfektionsmittel und schließlich die Mittel, die in der Augenheilkunde Anwendung finden.

Es steht in dem Heft eine Menge Wissen und beachtenswerter Wink. Mögen sie aufmerksame Leser und Beachtung finden. Der Preis ist 50 S. Die ungekürzte Volksausgabe kostet, wie alle Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, 20 S. Zu beziehen ist die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Mouget De Pisle trägt zum erstenmal die **Marzelliste** vor. Dieses bekannte Kunstblatt bringt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, in künstlerischer Zweifarbenausführung als Gratisbeilage für die Abonnenten der Zeitschrift „In Freien Stunden“ zur Verteilung. Die Ausgabe erfolgt mit dem Heft 52. Anspruch auf kostenlose Lieferung haben alle Bezahler der Zeitschrift, die den kompletten Band, der mit Heft 27 begonnen hat, erhalten haben. Bestellungen auf die Wochenschrift „In Freien Stunden“, die gute Romane, Erzählungen, Humoresken usw. zum Abdruck bringt und mit guten Illustrationen versehen ist, können zum Preise von 10 S pro Heft bei allen Postanstalten, Expediteuren und Kolporteurs aufgegeben werden. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Anzeigen.

Werkmeister

für kleine, maschinell gut eingerichtete Bäckerei und Konditorei, Tagesarbeit, an der Unterelbe, gesucht. Tüchtige, solide Werkmeister, die in beiden Fächern Gutes leisten, wollen gefl. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeits- und Gehaltsansprüche unter **H. A. 2485 an Rudolf Mosse, Hamburg**, einreichen. [M. 4,50]

Landbäckerei,

gutgehend, mit Dampföfen, in der Nähe Hamburgs, Umsatz M. 30 000, sofort zu verkaufen. Näheres durch **R. Koch, Hamburg, Sachsenstr. 1, 1. Et.** [M. 2,50]



Christbaumständer [M. 6]
Weihnachtsmann
für den Weihnachtstisch und für das Schaufenster, aus Terralotta, fein gemalt.
Größe I, zirka 42 cm hoch, à Stück M. 6
" II, " 78 " " " " " 10
August Bussemer,
Geschwenda b. Gräfenroda (Thür. W.).

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43
Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Unsern lieben, alten Kollegen **Adolf Schrandt** zu seinem **60. Geburtstag**
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“, Hamburg.
[M. 5]

Unsern lieben Kollegen **Emil Prochaska** nebst seiner lieben Braut **Trude Winkler**
die herzlichsten Glückwünsche
zur Verlobung
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Gölitz.
[M. 3]

Unserer werten Kollegin **Betty Küchler** nebst ihrem lieben Bräutigam **Franz Mejza**
zur Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Varel b. Oldenb.
[M. 3]

Unsern werten Kollegen **Alois Heilmeyer** nebst seiner lieben Braut **A. Eckstein**
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
Zahlstelle Traunstein.
[M. 3]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends, Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer **E. Schulz**.

SENKING WERK
HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKÖFEN
— aller Art —
als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
ferner zur Einrichtung kompletter **Brotfabriken u. Bäckereien** auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige :: **Platz-Vertreter gesucht** ::

Das D. D.-G.-Buch Nr. 7
erscheint kurz vor Weihnachten.
Bestellungen, unter Beifügung von 10 Pfg. für Porto, erbitten wir uns baldmöglichst.
Diamant - Aktien - Gesellschaft, München II,
Brieffach 102. [M. 20]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 1. Dezember:**
Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite- und Stefanstraße. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Wienenhäus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Gießhacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weeliger Straße. — Marktredwitz: 2 Uhr bei Götz, Schreinersberg. — Meuselwitz: 2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — Schmöln i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Suhl: 3 Uhr in „Dombergs“, Anstalt. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Vegesack: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Nolfs-Straße 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus. — Wehlar: 3 Uhr bei Jordan, Zahnstraße.

- Dienstag, 3. Dezember:**
Frankfurt a. d. O.: Bei Lademann, Bahnhofstr. 26. — Frankfurt a. d. O.: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gnanau: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Nürnberg: 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

- Mittwoch, 4. Dezember:**
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjäckstr. 15. — Schwabach: 5 Uhr, Zum „Waldfisch“.

- Donnerstag, 5. Dezember:**
Berchtesgaden. — Danzig: 3 Uhr bei Schab, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr im Restaurant Bötiner, Löwenstraße. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. — Kiel (Konditoren): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

- Freitag, 7. Dezember:**
Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Leffingstube“, Hummelstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstraße 18. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W. — Oldesloe: Vorm. 8½ Uhr, „Zur Stadt Lübeck“.

- Sonntag, 8. Dezember:**
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Cottbus: 3 Uhr bei Liesl, Schloßkirchstr. 12. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Offen a. d. Ruhr: 2½ Uhr, „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Pagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Halberstadt. — Jümenau: 2½ Uhr, „Deutsches Haus“. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Mürs (Niederrhein): Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Crefeld“. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — Oldenburg: 3½ Uhr bei Beckhusen, Kurvitstr. 28. — Plauen i. V.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.